### **Deutscher Bundestag**

**16. Wahlperiode** 06. 06. 2008

### Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Juni 2008 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	2, 73, 74, 75 	Kurth, Undine (Quedlinburg)         (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       63, 64, 98         Lambrecht, Christine (SPD)       18, 19, 20, 21         Leibrecht, Harald (FDP)       1, 2         Lenke, Ina (FDP)       66, 67, 68         Löning, Markus (FDP)       22, 32         Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)       52, 53         Lührmann, Anna       (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       49, 50         Meierhofer, Horst (FDP)       99, 100, 101, 102         Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)       86, 87         Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)       51, 69, 70, 71         Piltz, Gisela (FDP)       23, 24         Schäffer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)       3, 4, 5, 6         Schäffler, Frank (FDP)       33, 34         Scharf, Hermann-Josef (CDU/CSU)       88         Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.)       35, 36, 37, 38         Dr. Solms, Hermann Otto (FDP)       61         Dr. Stinner, Rainer (FDP)       7
Kauch, Michael (FDP)		Thiele, Carl-Ludwig (FDP)
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4 Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 46, 47, 48	Toncar, Florian (FDP)8Winkelmeier, Gert (fraktionslos)77Dr. Wissing, Volker (FDP)25Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)26
Dr. Küster, Uwe (SPD) 1	4, 15, 16, 17	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) 27, 28, 29

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts  Leibrecht, Harald (FDP)  Haltung der Bundesregierung zur Nichtauslieferung der durch den Internationalen  Strafgerichtshof angeklagten Personen  A. H. und A. K. durch den Sudan	Förderhöhe des Deutschen Ju-Jutsu-Verbandes in Zeitz durch den Bund im Jahr 2008; Anteil der ost- an den gesamtdeutschen Bundesstützpunkten der Bundessportfachverbände im Jahr 2008 6  Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Anzahl der beteiligten deutschen Beamten
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)  Bedingungen für die finanzielle Unterstützung von vor 2002 begonnenen Hilfsprojekten in Afghanistan aus den Haushaltsmitteln der humanitären Nothilfe des Auswärtigen Amts und des Stabilitätspakts für Afghanistan u. a. für Medikamentenlieferungen an das afghanische Chak-e-Wardak-Krankenhaus	an der FRONTEX-Operation "Nautilus III" zur Überwachung des Mittelmeers zwischen Europa und Libyen; geltende Bestimmungen für die deutschen Beamten bei Aufgriff von Schutzsuchenden; Sicherstellung der Wahrung der Menschen- und Flüchtlingsrechte bei diesem Einsatz 6  Dr. Küster, Uwe (SPD)
Zahlenmäßiges Verhältnis von militärischem und zivilem Personal in den derzeit von Deutschland geführten Provincial Reconstruction Teams (PRTs) im afghanischen Kundus und Faisabad; Aufgaben des Zivilpersonals	Entwicklung plattformunabhängiger Standards für Datenaustauschformate
Dr. Stinner, Rainer (FDP)  Vereinbarkeit der im Seerechtsübereinkommen von 1982 enthaltenen Befugnis von Kriegsschiffen zur Aufbringung von Seeräuberschiffen mit den allgemeinen Regeln des Völkerrechts gemäß Artikel 25 des Grundgesetzes	Löning, Markus (FDP) Gründe für die Ansiedelung des Bundespolizeipräsidiums in Potsdam
fangenschaft in Bagram/Afghanistan 5	Dr. Wissing, Volker (FDP) Anzahl der Dienstcomputer in den einzelnen Bundesministerien, aufgeteilt nach unterschiedlichen Betriebssystemen; Entwick-
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	lung der jährlichen Anschaffungs- und Betreuungskosten für dort eingesetzte Be-
Claus, Roland (DIE LINKE.)  Anteil des von der Bundesregierung geförderten ostdeutschen Leistungssportfachpersonals der Bundessportfachverbände und ebenso im Bereich des Leistungssports behinderter Menschen	triebssysteme in den letzten fünf Jahren 12

	Seite	Seite
Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) Anzahl der Fälle von ehelich nach dem 31. März 1953 und vor dem 1. Januar 1975 geborenen Kindern einer deutschen Mutter und eines ausländischen Vaters mit ver- säumter Nacherklärungsfrist zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft nach Arti- kel 3 des Reichs- und Staatsangehörigkeits- änderungsgesetzes 1974; gesetzgeberischer Handlungsbedarf		Schäffler, Frank (FDP) Sachstand des Entschädigungsfalls Phoenix Kapitaldienst GmbH vor dem Hintergrund der aktuellen Mitgliederentwicklung der Entschädigungseinrichtung der Wertpapier- handelsunternehmen (EdW)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP) Höhe der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer auf Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas in den Jahren 2005 bis 2008  Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlussfolgerungen aus der jüngsten Rechtsprechung von Bundesfinanzhof und Bundesverwaltungsgericht bezüglich des Grundsteuererlasses gemäß § 33 des Grundsteuergesetzes und Folgen für die Steuereinnahmen der Kommunen  Löning, Markus (FDP) Planungen zur Nachnutzung der Liegenschaft Gardeschützenweg 71–101 (Berlin-Lichterfelde) nach Auszug des Bundesnachrichtendienstes	. 15	Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Anzahl der vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen mit der Ausnahme von der rechtlichen Entflechtung nach § 7 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG); Versorgungsanteil dieser Unternehmen bei Letztverbrauchern; vollständig und teilweise in der öffentlichen Hand befindliche örtliche Energieversorgungsunternehmen; Anzahl der selbständigen Gemeinden (Städte) sowie derer mit Abschluss eines selbständigen Konzessionsvertrags mit einem Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 46 Abs. 2 EnWG

Seite	Seite
Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  Den Berechnungen der Zuwendungen an Evonik zur Förderung der deutschen Stein- kohle gegenwärtig zugrundeliegende Dritt- landkohlepreis und voraussichtliche Höhe der Rückforderungen für die Jahre 2007 und 2008 infolge des gestiegenen Welt- marktpreises	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Schwerpunkte des Aktionsplans Ernährung und Bewegung und diesbezügliche Verteilung der Haushaltsmittel für die Jahre 2008 bis 2010; Berücksichtigung psychischer Erkrankungen sowie Vernetzung des Aktionsplans mit bereits erfolgreich arbeitenden Projekten im staatlichen und nichtstaatlichen Bereich
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Wirtschafts- und medienpolitische Bedeutung der fortschreitenden Digitalisierung der (Fernseh-)Kabelnetze sowie unterstützende Maßnahmen der Bundesregierung 25	Dr. Solms, Hermann Otto (FDP) Haltung der Bundesregierung zur unter- schiedlichen Auslegung der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung in den Bundes- ländern beim Platzbedarf für Legehennen 33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Lötzer, Ulla (DIE LINKE.) Ratifizierung des ILO-Übereinkommens 94 "Übereinkommen über die Arbeitsklauseln in den von Behörden abgeschlossenen Verträgen, 1949" vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils vom 3. April 2008 (Dirk Rüffert/Land Niedersachsen C-346/06) 28  Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  Binder, Karin (DIE LINKE.) Berücksichtigung des Zusammenhangs von Fehlernährung und Fernsehkonsum bzw. TV-Werbung als Thema im Nationalen Aktionsplan Ernährung und Bewegung und	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Geplante Einsätze der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft
Schlussfolgerungen aus der SOFIA-Studie zur Lebensmittelwerbung für Kinderpro- dukte und der Schulsportstudie SPRINT	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
sowie Evaluierung bereits bestehender staatlicher und nichtstaatlicher Projekte für den Nationalen Aktionsplan 29	Kauch, Michael (FDP)  Mögliche Kündigung von beim Bund beschäftigten Transsexuellen mit Bürgerkontakt aufgrund ihrer offen ausgelebten Sexualität sowie Haltung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
	Lenke, Ina (FDP) Zahl der im Zeitraum 1. Januar 2005 bis Dezember 2007 in Deutschland erfassten Kindstötungen, Vernachlässigungen mit Todesfolge und Aussetzungen

Seite
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  Erwiderung der Bundesregierung auf den Verdacht der EU-Kommission über das Risiko eines doppelten Ausgleichs von steigenden Energiekosten im Vertrag des Landes Brandenburg mit der DB Regio AG; Abdeckung der steigenden Energiekosten in der sog. Preisgleitklausel dieses Vertrags; konkrete Kosten im vom Land Brandenburg bestellten Schienenpersonennahverkehr für die gestiegenen Elektrizitäts- und Dieselpreise seit dem Jahr 2002; Zahlungen der DB Regio AG an ihren Energielieferanten DB Energie GmbH seit dem Jahr 2002
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erfüllung der Voraussetzungen zur Mitwirkung bei der Wiederherstellung der historischen Fassade des ehemaligen Stadtschlos-
ses durch den Förderverein Berliner Stadtschloss, Verwendungszweck der bisher gesammelten Beträge und Behandlung der beim Förderverein eingegangenen anonymen Spende aus der Schweiz in Höhe von 1 Mio. Schweizer Franken
Hamburg sowie bisherige Erweiterungen des Prüfungsrahmens für diese Studie seit 2001
Mainz

Seite	Seite
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedeutung des Sicherheitsaspekts bei der Entscheidung über Laufzeitübertragungen von jüngeren auf ältere Atomkraftwerke; Haltung der Bundesregierung zu den Vorfällen in schwedischen Atomkraftwerken mit Sicherheitsschleusen für Sprengstoff sowie baugleiche deutsche Atomkraftwerke 51	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der nach dem Bundesnaturschutzgesetz als nationale Schutzgebiete ausgewiesenen Flächen an den für das europäische Natura-2000-Schutzgebietsnetz gemeldeten Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebieten
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)  Kenntnis der Bundesregierung über jüngste Forschungsergebnisse zum Rußpartikelausstoß moderner Dieselfahrzeuge sowie bestehender Handlungsbedarf zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren	Meierhofer, Horst (FDP)  Konsequenzen der Bundesregierung aus dem Überschreiten der gesetzlichen Grenzwerte der Strahlenbelastung bei gleichzeitigem Einsatz mehrerer kabelloser Kommunikationsmedien wie schnurloser Telefone und kabelloser Internetverbindungen 57
Vorlage der Studie der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung "Projekt zur Optimierung der Emissionen aus Bürogeräten, Vervollkommnung der Prüfmethoden"	Höhe der Bundesmittel für die Forschung und Entwicklung von atomaren, fossilen und erneuerbaren Energien im Zeitraum 2002 bis 2007
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit der aktuellen Novelle der Abfallrahmenrichtlinie hinsichtlich der Festschreibung von konkreten Abfallvermeidungszielen	zu der Änderung weiterer Richtlinien in Bezug auf die Haftungsabgrenzung zwischen Unternehmen und öffentlicher Hand und zur Einführung einer Versicherungs- pflicht 59
Inhalt des von den G8-Umweltministern vorgelegten Aktionsplans zum Aufbau einer Kreislaufwirtschaft und in diesem Zusammenhang Verhandlungsposition der Bundesregierung vor allem hinsichtlich der Abfallvermeidung und der Energiegewinnung aus Abfällen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung  Claus, Roland (DIE LINKE.)  Höhe des Finanzvolumens der im Rahmen der Auftragsforschung durch die Bundesregierung vergebenen und sich ausschließlich bzw. überwiegend mit Ostdeutschland beschäftigenden Aufträge 60

#### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

 Abgeordneter Harald die Auslieferung der durch den Internationa-Leibrecht len Strafgerichtshof angeklagten Personen (FDP)
 A. H. u. A. K. ein?

### Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 3. Juni 2008

Die Bundesregierung hat die Regierung des Sudan am 3. Dezember 2007 vor der Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) in New York nachdrücklich dazu aufgefordert, ihre Verpflichtungen aus der Resolution 1593 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. März 2005 zu erfüllen und mit dem IStGH in vollem Umfang zusammenzuarbeiten.

Die Bundesregierung setzt sich auch im Rahmen der EU für den Vollzug der Haftbefehle ein. Die EU-Räte für Allgemeine und Auswärtige Angelegenheiten (RAA) vom 10. Dezember 2007 und vom 28. Januar 2008 forderten den Sudan auf, in vollem Umfang mit dem IStGH zusammenzuarbeiten und die beiden Beschuldigten nach Den Haag zu überstellen.

Die Bundesregierung hat auch im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) deutlich gemacht, dass die begangenen Verbrechen nicht ungesühnt bleiben dürfen. Die Bundesregierung steht mit den europäischen Mitgliedern des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in regelmäßigem Kontakt. Es besteht Einigkeit, dass der Sudan seine Verpflichtungen aus der Resolution 1593 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen erfüllen und die beiden sudanesischen Beschuldigten nach Den Haag überstellen muss. Im Übrigen unterstützt die Bundesregierung auch hier die Bemühungen der EU, bei Kontakten mit Mitgliedern des Sicherheitsrates für den Vollzug der IStGH-Haftbefehle in Sachen Darfur einzutreten. Die Bundesregierung wird den für den 5. Juni 2008 geplanten erneuten Bericht des Anklägers aufmerksam verfolgen und prüft in diesem Zusammenhang, inwieweit bilaterale Kontakte mit einzelnen Mitgliedern des Sicherheitsrates genutzt werden können, um eine konstruktivere Haltung im Sicherheitsrat zu fördern.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung des IStGH ein und erörtert derzeit gemeinsam mit den EU-Partnern Möglichkeiten, den Sudan zur Zusammenarbeit mit dem IStGH zu bewegen. Die Bundesregierung unterstützt die Initiative der slowenischen Ratspräsidentschaft, als sichtbares Zeichen der EU-Unterstützung für den IStGH dessen Chefankläger, Luís Moreno-Ocampo, zum RAA am 16. Juni 2008 einzuladen. Die Bundesregierung setzt sich ferner dafür ein, dass von den Schlussfolgerungen des RAA ein starkes Signal der Unterstützung für den IStGH ausgeht. Die Bundesregierung ist auch grundsätzlich offen für EU-autonome Sanktionen.

2. Abgeordneter Harald Leibrecht (FDP)

Betrachtet die Bundesregierung die Nichtauslieferung von A. H. und A. K. durch die sudanesische Regierung als völkerrechtswidrig, und falls ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

### Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 3. Juni 2008

Ja. Nach Artikel 25 der Charta der Vereinten Nationen sind die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichtet, Beschlüsse des Sicherheitsrates anzunehmen und durchzuführen. Die Weigerung der Regierung des Sudan, mit dem IStGH in vollem Umfang zusammenzuarbeiten, stellt eine Verletzung der Verpflichtungen aus der Resolution 1593 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen dar. Die Bundesregierung hält dies für nicht hinnehmbar. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Abgeordneter
Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass in Zukunft Medikamentenlieferungen für das Chak-e-Wardak-Krankenhaus in Afghanistan entgegen der Praxis der letzten Jahre weder aus den Finanzmitteln für humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amts noch aus den Geldern des Stabilitätspakts für Afghanistan unterstützt werden, und wenn ja, aus welchen Gründen?

4. Abgeordneter
Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)

Was plant die Bundesregierung zu unternehmen, um dies zu korrigieren?

### Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 3. Juni 2008

Der Arbeitsstab Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amts hat das von dem Verein Komitee zur Förderung medizinischer und humanitärer Hilfe in Afghanistan e. V. betreute Hospital bis zum Jahr 2006 unterstützt. So wurden etwa in den Jahren 2004 bis 2006 für Medikamentenlieferungen und Ähnliches für das Krankenhaus 182 000 Euro zur Verfügung gestellt. Anfang des Jahres 2007 hat der Bundesrechnungshof die humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amts überprüft und dabei beanstandet, dass Projekte, die über mehrere Jahre hinweg die Lieferung von Medikamenten an Krankenhäuser in Afghanistan beinhalten, nicht unter die Zweckbestimmung des Haushaltstitels für humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amts fielen. Das Auswärtige Amt ist an diese Feststellung gebunden und sieht sich daher nicht mehr in der Lage, weitere Gelder aus dem Titel für humanitäre Hilfe für die Unterstützung des Chak-e-Wardak-Hospitals zur Verfügung zu stellen.

Das Auswärtige Amt setzt die Mittel des Stabilitätspakts Afghanistan in außenpolitisch für die weitere Entwicklung Afghanistans bedeutsamen Bereichen ein. Neben dem Aufbau der afghanischen Polizei sind weitere Schwerpunkte Projekte zur Stabilisierung des Umfeldes der militärischen Präsenz im Norden Afghanistans, die Unterstützung von politischen Reformprozessen, namentlich der in 2009/2010 stattfindenden Parlamentswahlen und des Justizsektors, sowie die Bereiche berufliche Bildung, Hochschulkooperation und Kultur.

Die Mittel des Stabilitätspakts Afghanistan sind an diese haushälterischen und strategischen Zweckbestimmungen gebunden; sie sollen Strukturen verändern und daher nicht punktuell für laufende Kosten isolierter Projekte eingesetzt werden. Um jedoch die durch den Wegfall der Förderung im Rahmen der humanitären Hilfe für den Verein Komitee zur Förderung medizinischer und humanitärer Hilfe in Afghanistan e. V. eingetretene Härte aufzufangen, hat das Auswärtige Amt unter Zurückstellung haushaltsrechtlicher Bedenken (siehe Antwort zu Frage 5) dem Chak-e-Wardak-Hospital im Jahr 2007 Mittel in Höhe von 57000 Euro für den Kauf von Medikamenten zur Verfügung gestellt. Der Trägerverein wurde im Bewilligungsbescheid darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine einmalige Zuwendung handele, da die Zahlung von stetig anfallenden Betriebskosten einer bereits laufenden Einrichtung grundsätzlich nicht der Zielsetzung des Stabilitätspakts entspricht. Das Krankenhaus wurde darüber hinaus auch von der EU unterstützt.

Die deutsche Botschaft in Kabul fördert im Übrigen seit dem Jahr 2005 aus Mitteln des Kleinstprojektefonds verschiedene Projekte am Chak-e-Wardak-Hospital.

5. Abgeordneter
Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)

Unter welchen Bedingungen können vor 2002 begonnene Hilfsprojekte in Afghanistan aus den für humanitäre Nothilfe und dem Stabilitätspakt vorgesehenen Haushaltsmitteln finanziell unterstützt werden?

### Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 3. Juni 2008

Nach den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung (VV 1.3 zu § 44 BHO) "dürfen nur solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind". Insofern müssen Zuwendungen für Hilfsprojekte vor Beginn der Maßnahme beantragt werden. Die Förderung einzelner abgegrenzter Folgemaßnahmen ist hingegen möglich. Dabei darf es jedoch nicht zu einer dauerhaften Förderung durch eine Verkettung einzelner, nahezu identischer Maßnahmen kommen.

6. Abgeordneter
Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)

Wie gestaltet sich derzeit personell das zahlenmäßige Verhältnis von militärischem und zivilem Personal in den derzeit von Deutschland geführten Provincial Reconstruction Teams (PRTs) in Kundus und Faisabad, und in welchen Funktionen wird das zivile Personal jeweils eingesetzt?

### Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 3. Juni 2008

In Faisabad werden aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts der zivile Leiter des PRT sowie ein Sachbearbeiter für Projektimplementierung gestellt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist mit einem Beauftragten zur Koordinierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Badakhshan präsent. Hinzu kommt aus dem Bereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) zurzeit ein deutscher Polizeibeamter als Polizeiberater. Im Rahmen der europäischen Polizeimission EUPOL sind vier europäische Polizeibeamte in Faisabad stationiert.

In der Grundstruktur liegt die Zahl der Soldaten des PRT Faisabad bei etwas mehr als 400 und umfasst die militärische Führung und alle für den Betrieb eines PRT erforderlichen militärischen Fähigkeiten. Dazu zählen auch die Soldaten der Partnernation Dänemark. Die genaue militärische Stärke unterliegt durch Personalwechsel, Urlaub oder Unterstützung der Operationsführung in anderen Bereichen des Regionalkommandos gewissen Schwankungen. Mit Stand 23. Mai 2008 zählte das PRT Faisabad 412 Soldaten.

Das Auswärtige Amt stellt im PRT Kundus den zivilen Leiter. Zwei Sachbearbeiter unterstützen ihn in seiner Tätigkeit. Ein weiterer Mitarbeiter der Außenstelle Kundus ist mit der Leitung des Provincial Advisory Teams (PAT) Taloqan beauftragt. Das BMZ ist über einen Beauftragten zur Koordinierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kundus und Takhar präsent. Weiterhin sind zwei deutsche Polizisten als Polizeiberater in Kundus sowie im Rahmen von EUPOL fünf Beamte tätig.

Der Umfang des militärischen Personals des PRT Kundus inklusive der militärischen Führung liegt, wie in Faisabad, bei etwas mehr als 400 Soldaten. Beteiligt sind daran auch die Partnernationen Belgien und Ungarn. Damit verfügt das PRT über alle für den Betrieb erforderlichen Fähigkeiten. Als Folge der zeitlich befristeten militärischen Verstärkung des PRT durch zusätzliche Infanteriekräfte zum Schutz des Nahbereichs liegt die militärische Stärke des PRT mit Stand 23. Mai 2008 bei 615 Soldaten. Im PAT Taloqan sind darüber hinaus zurzeit ein militärischer Führer und weitere 20 Soldaten dauerhaft eingesetzt.

7. Abgeordneter Dr. Rainer Stinner (FDP)

Gehört nach Ansicht der Bundesregierung die im Seerechtsübereinkommen von 1982 enthaltene Befugnis, dass Kriegsschiffe aller Staaten "auf Hoher See oder an jedem anderen Ort, der keiner staatlichen Hoheitsgewalt untersteht, ein Seeräuberschiff [...] oder ein durch Seeräuber erbeutetes und in der Gewalt von Seeräubern stehendes Schiff [...] aufbringen, die Personen an Bord des Schiffes [...] festnehmen und die dort befindlichen Vermögenswerte beschlagnahmen" können, zu den allgemeinen Regeln des Völkerrechts gemäß Artikel 25 des Grundgesetzes (GG), und wie begründet die Bundesregierung ihre Ansicht?

### Antwort des Staatsministers Günter Gloser vom 3. Juni 2008

Zu den allgemeinen Regeln des Völkerrechts gehört das universell geltende Völkergewohnheitsrecht (BVerfGE 109, 38 [53]). Bereits vor Aushandlung und Unterzeichnung des VN-Seerechtsübereinkommens (SRÜ) von 1982 war unter den Staaten allgemein anerkannt, dass Kriegsschiffe auf hoher See die – in Artikel 105 SRÜ kodifizierte – Befugnis zum Aufbringen von Piratenschiffen, zur Festnahme der Personen an Bord eines Piratenschiffes und zur Beschlagnahme der dort aufgefundenen Vermögenswerte haben. Als Regel des Völkergewohnheitsrechts gehört diese Befugnis nach Auffassung der Bundesregierung damit zu den allgemeinen Regeln des Völkerrechts im Sinne von Artikel 25 GG.

8. Abgeordneter Florian Toncar (FDP)

Welche Schritte hat die Bundesregierung im Einzelnen unternommen, um die Freilassung des afghanischstämmigen Deutschen G. G. Z., der sich auf der US-Luftwaffenbasis Bagram in Afghanistan in US-amerikanischer Haft befindet, zu erwirken, und welchen weiteren Handlungsbedarf sieht sie in der Sache?

### Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 3. Juni 2008

Nach intensiven Gesprächen der Bundesregierung mit der US-amerikanischen Regierung wurde G. G. Z. aus der Haft entlassen und konnte am 31. Mai 2008 nach Deutschland zurückreisen.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter Roland Claus (DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Anteil der in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) bzw. in der DDR geborenen Personen an dem von der Bundesregierung geförderten Leistungssportfachpersonal der Bundessportfachverbände und am Leistungssportfachpersonal im Leistungssport behinderter Menschen (in Prozent), und falls die Bundesregierung dies nicht von den Bundessportfachverbänden und Behindertensportverbänden abfragen kann, warum nicht?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 4. Juni 2008

Das Bundesministerium des Innern gewährt 50 Bundessportfachverbänden Zuwendungen für ihr Leistungssportpersonal. Die Zuwendungen erfolgen pauschal je Verband und werden für mehr als 700 Trainerstellen verausgabt. Die Frage kann daher nur beantwortet werden, wenn die betroffenen Verbände alle dort vorliegenden Arbeitsverträge überprüfen und eine entsprechende Zusammenstellung der Angaben erfolgt.

Dies ist innerhalb der Frist für eine Beantwortung schriftlicher Fragen nicht möglich.

Von den 16 Mitarbeitern des vom Bundesministerium des Innern geförderten Leistungssportfachpersonals beim Deutschen Behindertensportverband ist ein Mitarbeiter in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) geboren. Das sind 6,25 Prozent.

# 10. Abgeordneter Roland Claus (DIE LINKE.)

Wie hoch ist die Förderung des Deutschen Ju-Jutsu-Verbandes in Zeitz durch die Bundesregierung 2008, und wie hoch ist der Anteil der in Ostdeutschland (ohne Berlin) ansässigen Bundesstützpunkte der Bundessportfachverbände gemessen an ihrer Gesamtheit im Jahr 2008 (in Prozent)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 4. Juni 2008

Der Deutsche Ju-Jutsu-Verband in Zeitz wird durch das BMI im Jahr 2008 in Höhe von 75 750 Euro (Jahresplanung: 60 000 Euro, Leistungssportpersonal: 15 750 Euro) gefördert.

Der Anteil der in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) ansässigen Bundesstützpunkte der Bundessportfachverbände gemessen an ihrer Gesamtheit beträgt im Jahr 2008 rd. 28 Prozent.

# 11. Abgeordnete Ulla Jelpke (DIE LINKE.)

Wie viele deutsche Beamte beteiligen sich an der FRONTEX-Operation "Nautilus III" zur Überwachung des Mittelmeers zwischen Europa und Libyen, und welche Aufgaben haben sie?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 3. Juni 2008

Die Bundespolizei beteiligt sich an der Operation "Nautilus 2008" mit zwei seeflugtauglichen Hubschraubern und 25 Personen Bedienpersonal. Der vorgesehene Auftrag der deutschen Hubschrauber ist dabei die Überwachung des durch FRONTEX festgelegten Einsatzgebietes. Werden dabei Flüchtlingsboote festgestellt, erfolgt eine entsprechende Meldung an das Koordinierungszentrum in Malta. Von dort werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

12. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Welche Bestimmungen gelten für die an der FRONTEX-Operation "Nautilus III" beteiligten deutschen Beamten beim Aufgriff von Schutzsuchenden in libyschen Hoheitsgewässern bzw. in internationalen Gewässern?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 3. Juni 2008

Eine Aufnahme von Schutzsuchenden durch die Hubschrauber der Bundespolizei ist nur bei einer Rettung aus Seenot vorgesehen. Libysche Hoheitsgewässer sind nicht vom FRONTEX-Operationsgebiet umfasst. Insoweit gelten die einschlägigen Regelungen für die Rettung aus Seenot gemäß dem Internationalen Übereinkommen von 1979 über den Such- und Rettungsdienst auf See.

13. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Welche Mechanismen stellen sicher, dass die Menschen- und Flüchtlingsrechte der bei der FRONTEX-Operation "Nautilus III" aufgegriffenen und an libysche Sicherheitskräfte übergebenen Migranten und Migrantinnen gewahrt werden, und werden sich die deutschen Beamten auch dann an der Operation weiter beteiligen, wenn sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit Menschenrechtsverstöße feststellen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 3. Juni 2008

Für den gemeinsamen Einsatz wurde ein Operationsplan mit den betroffenen Mitgliedstaaten abgestimmt. Dort sind konkrete praktische Regelungen, die sich am Einsatzgebeit und am Einsatzzweck orientieren, detailliert festgelegt. Aufgenommene Personen werden grundsätzlich in den nächstgelegenen sicheren Hafen in Italien oder Malta verbracht. Alle Maßnahmen, die gegenüber Migranten und Flüchtlingen getroffen werden, erfolgen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen des Völkerrechts sowie unter Berücksichtigung der humanitären Erfordernisse.

14. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Ist beabsichtigt, dass auch die anderen Bundesressorts eine Anwendung des Datenaustauschstandards Open Office XML (OOXML) ausschließen, solange die Plattformunabhängigkeit nicht gewährleistet ist, vor dem Hintergrund, dass das Auswärtige Amt bereits an-

gekündigt hat, OOXML nicht anzuwenden, solange es nicht plattformunabhängig verfügbar ist?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 3. Juni 2008

Im Rahmen der neuen IT-Steuerung des Bundes wurde mit dem IT-Rat ein neues ressortübergreifendes Entscheidungsgremium geschaffen, welches für die Bundesregierung verbindliche Vorgaben für den Einsatz von IT beschließt. Um einzelne Themen fachlich zu vertiefen und Entscheidungen des IT-Rates vorzubereiten, wurden durch den IT-Rat Projektgruppen eingerichtet. Eine dieser Projektgruppen beschäftigt sich mit dem Einsatz von offenen Dokumentenformaten.

Im Rahmen der Arbeiten der Projektgruppe wird auch die mögliche Unterstützung des Formates OOXML durch die Bundesverwaltung geprüft. Bisher stand zunächst das Format Open Document Format im Fokus der Betrachtungen, da hier bereits der Prozess der ISO-Standardisierung abgeschlossen ist und eine Reihe von Implementierungen dieses Standards vorliegen. Das Verfahren zur ISO-Standardisierung des Formates OOXML ist trotz der bereits erfolgten Bestätigung des Formates als ISO-Standard zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Demzufolge existieren auch noch keine Anwendungen, welche das Format in der endgültigen Form einsetzen.

Die Projektgruppe des IT-Rates wird bei der zukünftig anstehenden Bewertung der Frage, ob die Bundesverwaltung das Format OOXML unterstützen soll, eine Vielzahl von Kriterien zu beachten haben. Hierzu zählt auch die Plattformunabhängigkeit des Formates, die Interoperabilität und die Offenheit des Standards. Die Entscheidung über die Anwendung eines Formates in der gesamten Bundesverwaltung obliegt am Ende dem IT-Rat.

15. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, nachdem nun zwei Standards der International Organization for Standardization (ISO-Standards) für Dokumentenaustauschformate vorliegen, um den Wettbewerb im Bereich der Dokumentenbearbeitung und -archivierung in Gang zu setzen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 3. Juni 2008

Die Bundesregierung hat sich die Förderung des Wettbewerbs auf dem Gebiet der Dokumentenbearbeitung und -archivierung zum Ziel gesetzt. Die Umsetzung dieser Forderung ist demzufolge auch Aufgabe der vom IT-Rat eingesetzten Projektgruppe "Offene Dokumentenformate". Diese Umsetzung erfolgt unter der Prämisse, dass die Existenz zweier ISO-Standards für den elektronischen Dokumentenaustausch den Wettbewerb nicht beeinträchtigen und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht behindern darf.

16. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Ist es aus Sicht der Bundesregierung erforderlich, die Interoperabilität zwischen den beiden Standards sicherzustellen, damit die herstellerund technologieneutrale Wahlfreiheit des Nutzers hinsichtlich des Einsatzes eines bestimmten Standards gewährleistet und eine entsprechende Wettbewerbsbeschränkung ausgeschlossen wird?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 3. Juni 2008

Ja. Das Vorhandensein von zwei ISO-Standards erfordert dringend die Interoperabilität zwischen beiden Standards, um einen verlustfreien Datenaustausch zwischen Anwendungen, die auf diesen verschiedenen Standards beruhen, zu gewährleisten. Dieser verlustfreie Datenaustausch ist Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb zwischen den auf den verschiedenen Standards basierenden Anwendungen. Es existieren im Deutschen Institut für Normung (DIN) sowie bei der Europäischen Kommission bereits Bestrebungen, diese Interoperabilität herzustellen.

17. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

In welchem Zeitraum sind hier angesichts der üblichen Entwicklungsdynamik auf den Softwaremärkten, und falls für erforderlich gehalten, Maßnahmen geplant?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 3. Juni 2008

Die Projektgruppe "Offene Dokumentenformate" des IT-Rates plant, noch in diesem Jahr erste Vorschläge für Festlegungen des IT-Rates für die Dokumentenformate, welche in der Bundesverwaltung eingesetzt werden, zu erarbeiten. Die schnelle Entwicklung im IT-Bereich erfordert es, diese Festlegungen laufend zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Zudem wird die Bundesregierung ihre Erkenntnisse in die Arbeit des DIN und bei der Europäischen Union einbringen sowie ihre Forderungen gegenüber den Herstellern von Software zur Dokumentenverarbeitung geltend machen, um Wettbewerb auf den Softwaremärkten sicherzustellen.

18. Abgeordnete Christine Lambrecht (SPD) In wie vielen Fällen ist es in den Bundesländern, die über eine Befugnis zur visuellen Wohnraumüberwachung in den Polizeigesetzen verfügen, auf die im vorliegenden Entwurf für das BKA-Gesetz verwiesen wird, zu einer visuellen Überwachung von Wohnraum durch den Einsatz technischer Mittel gekommen?

#### 19. Abgeordnete Christine Lambrecht (SPD)

Aus welchen Anlässen ist die Durchführung der visuellen Wohnraumüberwachung in den einzelnen Bundesländern angeordnet worden, also worin bestand die Gefahr, die den Einsatz erforderlich gemacht hat, und welcher Deliktsgruppe ist die Realisierung der Gefahr zuzuordnen?

#### 20. Abgeordnete Christine Lambrecht (SPD)

In wie vielen Fällen ist die Durchführung einer visuellen Wohnraumüberwachung in den einzelnen Bundesländern im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens überprüft worden?

#### 21. Abgeordnete Christine Lambrecht (SPD)

In wie vielen Fällen ist die Durchführung der visuellen Wohnraumüberwachung von den Gerichten in den einzelnen Bundesländern als rechtswidrig beurteilt worden?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 3. Juni 2008

Die Fragen betreffen Sachverhalte, die in den ausschließlichen Verantwortungsbereich der Bundesländer fallen. Die Bundesregierung erteilt hierzu keine Auskunft.

# 22. Abgeordneter Markus Löning (FDP)

Aus welchen sachlichen Gründen wurde im Bundesministerium des Innern die Entscheidung getroffen, das Bundespolizeipräsidium in Potsdam anzusiedeln und dafür Immobilien anzukaufen, obwohl geeignete Liegenschaften, die sich bereits im Besitz des Bundes befinden – wie z. B. der Gardeschützenweg 71–101 (Berlin-Lichterfelde) –, zur Verfügung gestanden hätten?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 4. Juni 2008

Auf die Beantwortung Ihrer schriftlichen Fragen vom 23. Mai 2008 (Fragen 14 und 15 auf Bundestagsdrucksache 16/9389) wird verwiesen.

Die Entscheidung, dass das Bundespolizeipräsidium seinen Sitz in Potsdam haben soll, ist eine der Standortentscheidungen, die der Bundesminister des Innern im Rahmen der Neuorganisation der Bundespolizei getroffen hat.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat vom Bundesministerium des Innern den Auftrag erhalten, im Rahmen einer ergebnisoffe-

nen Untersuchung eine geeignete Liegenschaft in Potsdam für die dauerhafte Unterbringung des Bundespolizeipräsidiums zu erkunden. Dieses Erkundungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die gegenwärtige provisorische Zwischenunterbringung des Bundespolizeipräsidiums in Potsdam wurde zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Finanzministerium des Landes Brandenburg abgestimmt.

#### 23. Abgeordnete Gisela Piltz (FDP)

Wie will die Bundesregierung ihr Ziel erreichen, die operative Basis der Bundespolizei um rund 1000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zu stärken, wie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP "Aktueller Sachstand Umsetzung der Bundes-(Bundestagsdrucksache 16/ polizeireform" 6846) in der Vorbemerkung sowie zu Frage 17 ausgeführt, wenn sie zugleich Bundespolizistinnen und Bundespolizisten zum Personenschutz an die deutschen Botschaften abordnen bzw. rd. 500 Polizistinnen und Polizisten von der Bundespolizei zum Bundeskriminalamt (BKA) "verschieben" will, wie in Pressedarstellungen (FOCUS vom 27. April 2008, DER SPIEGEL vom 7. April 2008) berichtet?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 5. Juni 2008

Es ist nicht zutreffend, dass 500 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte von der Bundespolizei zum Bundeskriminalamt "verschoben" werden sollen. Die Bundespolizei ist derzeit beauftragt, konzeptionelle Vorstellungen zum Personenschutz von Botschaftern in Krisengebieten im Ausland zu entwickeln. Entscheidungen sind noch nicht getroffen. Das Ziel der Neuorganisation, die operative Basis der Bundespolizei zu stärken, steht dadurch nicht in Frage.

#### 24. Abgeordnete Gisela Piltz (FDP)

Welche Pläne hat die Bundesregierung zur Übertragung der Aufgabe des Personenschutzes, die derzeit gemäß § 5 des BKA-Gesetzes dem Bundeskriminalamt übertragen ist, auf die Bundespolizei?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 5. Juni 2008

Die Bundesregierung plant derzeit keine Änderung der gesetzlichen Aufgabenzuweisung nach § 5 des Bundeskriminalamtgesetzes.

25. Abgeordneter Dr. Volker Wissing (FDP)

Auf wie vielen, der in den einzelnen Bundesministerien im Einsatz befindlichen Desktop-Computer bzw. Laptops ist Windows XP, Windows Vista, Linux bzw. ein anderes Betriebssystem installiert, und wie haben sich die jährlichen Aufwendungen der Bundesministerien für die Anschaffung und Betreuung von Betriebssystemen in den letzten fünf Jahren verändert?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 3. Juni 2008

Gemäß dem Informationssystem IT-InfoBund, in das alle Bundesbehörden ihren IT-Bestand melden müssen, waren in der Bundesverwaltung im Jahr 2006 insgesamt 322 297 Desktop-Betriebssysteme für PCs vorhanden.

Hiervon stellten Betriebssysteme der Firma Microsoft 313 131 Installationen. Auf das Betriebssystem Windows XP entfielen 151 100 Installationen. Die restlichen eingesetzten Microsoft-Betriebssysteme verteilten sich im Wesentlichen auf die Produkte Windows 2000, Windows NT4 und Windows 9x. Da die Meldungen für 2007 noch nicht vollständig vorliegen, kann zur Verbreitung des erst 2007 auf den Markt gekommenen Betriebssystems Windows Vista noch keine Angabe gemacht werden.

Das Linux-Betriebssystem wurde in einer Stückzahl von 6 587 Installationen verwendet. Weitere 2 597 Installationen entfielen auf sonstige Betriebssysteme.

Eine Statistik über die Aufwendungen der Bundesministerien für die Anschaffung und Betreuung von Betriebssystemen wird nicht geführt. Solche Aussagen sind auch nur unter Berücksichtigung des jeweiligen Einsatzszenarios im Einzelfall zu ermitteln.

Generell gilt, dass Desktop-Betriebssysteme häufig in Verbindung mit dem Kauf eines PC erworben werden. Das Bundesministerium des Innern verhandelt daneben regelmäßig mit Microsoft über die Gewährung besonderer Rabatte für die öffentliche Verwaltung, um die Kosten für alle Behörden zu minimieren. Das Betriebssystem Linux ist lizenzkostenfrei.

26. Abgeordneter Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Fälle von ehelich nach dem 31. März 1953 und vor dem 1. Januar 1975 geborenen Kindern einer deutschen Mutter und eines ausländischen Vaters, die es nach Artikel 3 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsänderungsgesetzes 1974 versäumt haben, ihr Erklärungsrecht bis zum 31. Dezember 1977 zwecks Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft auszuüben, und sieht die Bundesregierung einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf für solche Fälle?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 3. Juni 2008

Von den im genannten Zeitraum im Inland geborenen 176 302 Kindern einer deutschen Mutter und eines ausländischen Vaters hatten 122 309 Personen innerhalb der dreijährigen Erklärungsfrist von ihrem Erklärungsrecht Gebrauch gemacht und auf diese Weise die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. Nach Ablauf der Frist hatten noch bis 1980 weitere 21 771 Personen im Wege einer Nachfrist wegen unverschuldeter Versäumnis die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt. Ab 1981 wurde die statistische Erfassung eingestellt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor. Insbesondere ist der Bundesregierung nicht bekannt, wie viele Personen es versäumt haben, ihr Erklärungsrecht auszuüben. Denn es war den Betroffenen freigestellt, ob sie ihr Erklärungsrecht ausüben und damit die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben wollten oder nicht.

Nach mehr als 30 Jahren seit Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 1974 sieht die Bundesregierung keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf mehr, da in den letzten Jahren nur noch vereinzelt Fälle von Betroffenen bekannt wurden und für den betroffenen Personenkreis die Möglichkeit der Einbürgerung besteht.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

27. Abgeordnete
Sabine
Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wie oft und mit welchen Begründungen wurden von den berechtigten Stellen in den vergangenen drei Jahren Verkehrsdaten bei Telekommunikationsunternehmen abgefragt?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 30. Mai 2008

Der Bundesregierung liegen für den Bereich der Strafverfolgung keine konkreten Zahlen zu Verkehrsdatenabfragen vor.

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg hat in seiner auch dem Deutschen Bundestag zugeleiteten rechtstatsächlichen Untersuchung zur "Rechtswirklichkeit der Auskunftserteilung über Telekommunikationsverbindungsdaten nach den §§ 100g, 100h StPO" (vgl. Bundestagsdrucksache 16/8434) die Anzahl der Verkehrsdatenabfragen für das Jahr 2005 auf 40 000 geschätzt.

Zukünftig sind aufgrund der am 1. Januar 2008 eingeführten Statistikpflicht nach § 100g Abs. 4 der Strafprozessordnung (StPO) konkrete Zahlen für den Bereich der Strafverfolgung zu erwarten, die nach § 100g Abs. 4 i. V. m. § 100b Abs. 5 StPO auch im Internet zu veröffentlichen sind.

Zur Abfrage von Verkehrsdaten bei Telekommunikationsunternehmen im präventiven Bereich durch Bundesbehörden ist Folgendes auszuführen:

Für das Zollkriminalamt besteht erst seit der letzten Novellierung des Zollfahndungsdienstgesetzes (ZFdG) im Jahr 2007 (Juni) gemäß § 23g ZFdG die Möglichkeit, Verkehrsdaten zu erheben. Von dieser Möglichkeit wurde bisher in einem Fall, im Jahr 2008, Gebrauch gemacht. Dabei wurden die Verkehrsdaten von zwei Mobiltelefonen erhoben. Begründung für diese Verkehrsdatenerhebung war das Vorliegen von Tatsachen, die die Annahme rechtfertigten, dass eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Sinne des § 23a Abs. 3 ZFdG vorlag.

Im Hinblick auf die Nachrichtendienste ist darauf zu verweisen, dass das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) dem Deutschen Bundestag regelmäßig über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Maßnahmen nach § 8a Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, § 2a des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst sowie den §§ 4a, 5 des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst berichtet. Zur Abfrage von Verkehrsdaten bei Telekommunikationsunternehmen durch die genannten Behörden wird daher auf die Unterrichtung durch das PKGr – Bericht zu den Maßnahmen nach dem Terrorismusbekämpfungsgesetz – (zuletzt Bundestagsdrucksache 16/5982 vom 5. Juli 2007) hingewiesen. Die Bundesregierung äußert sich im Übrigen zu Einzelheiten geheimhaltungsbedürftiger Angelegenheiten der Tätigkeit der Nachrichtendienste des Bundes nur gegenüber den zuständigen parlamentarischen Gremien.

28. Abgeordnete
Sabine
Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren die Entschädigungszahlen an die Telekommunikationsunternehmen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 30. Mai 2008

Die Zahlungen an die Unternehmen erfolgen im Bereich der Strafverfolgung ganz überwiegend durch die Länder. Über die Höhe der für Verkehrsdatenabfragen geleisteten Zahlungen liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Die Höhe der Zahlung im Einzelfall ist von dem erforderlichen Aufwand abhängig, der je nach der Art der abgefragten Verkehrsdaten sehr unterschiedlich sein kann (Verkehrsdaten eines bestimmten Anschlusses, Verkehrsdaten zu einem bestimmten Anschluss oder Verkehrsdaten, die in einem örtlich bestimmten Bereich angefallen sind, so genannte Funkzellenabfragen bei Mobiltelefonen). Nach § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 des Justizvergütungsund -entschädigungsgesetzes (JVEG) beträgt die Entschädigung für jede angefangene Stunde des zu erbringenden Zeitaufwands 17 Euro. Hinzu kommt die Erstattung der Auslagen.

Eine Aussage über die Kosten im genannten Fall der Verkehrsdatenerhebung durch das Zollkriminalamt ist nicht möglich, weil das Telekommunikationsunternehmen bisher keine Rechnung erstellt hat. Im Übrigen wird zur Abfrage von Verkehrsdaten bei Telekommunikationsunternehmen im präventiven Bereich und durch die Nachrichtendienste auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

29. Abgeordnete
Sabine
Zimmermann
(DIE LINKE.)

Mit wie vielen Abfragen der Verkehrsdaten rechnet die Bundesregierung nach der Neuordnung der Entschädigung von Telekommunikationsunternehmen, und in welcher Höhe werden Entschädigungszahlungen vermutet?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 30. Mai 2008

Die Bundesregierung sieht sich zu Prognosen hinsichtlich der Zahl der Abfragen außerstande. Aus diesem Grund und wegen der unterschiedlichen Höhe der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Entschädigungspauschalen je nach Art der Verkehrsdatenabfrage sind Vermutungen über die Höhe der zu zahlenden Entschädigungen seriös nicht möglich.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

30. Abgeordneter

Dr. Edmund Peter

Geisen

(FDP)

Wie hoch waren die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer auf Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas 2005 bis 2008 (aufgelistet pro Jahr und Energieträger und mit Angabe der prozentualen Steigerung von Jahr zu Jahr sowie mit Nennung der bisherigen Einnahmen für 2008)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. Juni 2008

Die gewünschten Daten zu Einnahmen aus der Mehrwertsteuer auf die genannten Produkte liegen nicht vor.

31. Abgeordnete
Britta
Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlüsse und Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus der jüngsten Rechtsprechung von Bundesfinanzhof und Bundesverwaltungsgericht, wonach Anträgen auf teilweisen Grundsteuererlass gemäß § 33 des Grundsteuergesetzes (GrStG) nicht nur im Falle von durch atypische äußere Umstände verursachten Ertragsminderungen, sondern auch bei strukturell bedingten Ertragsminderungen stattzugeben ist, und welche Folgen erwartet

die Bundesregierung in der Konsequenz des Urteils für die Steuereinnahmen der Kommunen?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. Juni 2008

Die Entwicklung der Rechtsprechung zum Grundsteuererlass in Fällen des strukturell bedingten Leerstandes und deren finanzielle Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte werden gegenwärtig von Bund und Ländern unter Einbeziehung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände auf Fachebene gemeinsam erörtert. Über die konkrete Höhe der finanziellen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte liegen bisher bundesweit keine hinreichenden Erkenntnisse vor. Nach Abschluss der ersten steuerlichen Folgeabschätzung wird das weitere Vorgehen zunächst mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt.

32. Abgeordneter
Markus
Löning
(FDP)

Welche Nachnutzung plant die Bundesregierung für die Liegenschaft Gardeschützenweg 71–101 (Berlin-Lichterfelde), wenn der Bundesnachrichtendienst sein neues Domizil in Berlin-Mitte bezieht?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. Juni 2008

Nach dem Auszug des Bundesnachrichtendienstes ist eine Nachnutzung der Liegenschaft Gardeschützenweg 71–101 durch Sicherheitsbehörden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern vorgesehen. Ein entsprechender Bericht der Bundesregierung an das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages wurde in der Sitzung am 20. September 2006 vorgestellt, erörtert und billigend zur Kenntnis genommen.

33. Abgeordneter Frank Schäffler (FDP)

Wie ist der Sachstand des Entschädigungsfalls Phoenix Kapitaldienst GmbH vor dem Hintergrund der aktuellen Mitgliederentwicklung der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) (vgl. Börsen-Zeitung vom 24. Mai 2008 "Die EdW blutet allmählich aus"), und sollte die EdW nach Ansicht der Bundesregierung einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung erklären, um Unsicherheiten unter den betroffenen Anlegern zu beseitigen?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. Juni 2008

Die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen verzeichnet aus der Sonderbeitragserhebung bislang Zahlungseingänge von rd. 3,6 Mio. Euro. Von 720 beitragspflichtigen Instituten haben 648 gegen den Sonderbeitragsbescheid Widerspruch erhoben, insgesamt 539 Institute haben vorläufigen Rechtsschutz zur Aussetzung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat hiervon aktuell 197 Aussetzungsanträge zurückgewiesen. Zwölf Institute haben gegenwärtig beim Verwaltungsgericht Berlin einstweiligen Rechtsschutz nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt. Eine gerichtliche Entscheidung ist nicht vor Sommer 2008 zu erwarten.

Der Bestand der der EdW zugeordneten Institute ist seit der Feststellung des Entschädigungsfalles Phoenix nahezu konstant geblieben. Von März 2005 bis Ende 2007 stehen 164 Zugängen 201 Abgänge gegenüber. Im Jahr 2008 wurden bisher 47 Institute der EdW neu zugeordnet, wobei im gleichen Zeitraum elf Institute ihre Erlaubnis zurückgaben. Aktuell sind der EdW damit insgesamt 764 Institute zugeordnet (Stand 31. Dezember 2007: 728).

Die EdW hat begonnen, über entscheidungsreife Schadensmeldungen von Anlegern unter Berücksichtigung der Reihenfolge ihres Eingangs zu entscheiden. Aktuell wurden 581 Anträge entschieden, bei denen kein Anspruch auf eine Entschädigung besteht. An 39 Anleger wurden Entschädigungszahlungen i. H. v. insgesamt 780 000 Euro geleistet.

Die EdW hat sich durch Veröffentlichung auf ihrer Internetseite auf die aus Anlegersicht günstigste Interpretation für das Entstehen des Anspruchs und damit des Verjährungsbeginns festgelegt, wonach die Entschädigungsansprüche frühestens fünf Jahre nach Feststellung der Ansprüche eines Anlegers durch die EdW (bisher in den meisten Fällen noch nicht erfolgt) und Ablauf der dreimonatigen Frist gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes verjähren. Somit besteht derzeit keine Veranlassung, einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu erklären. Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die EdW sich nicht an diese Auslegung halten wird.

# 34. Abgeordneter Frank Schäffler (FDP)

Welche konkreten Konsequenzen aus der Finanzkrise sollten nach Ansicht der Bundesregierung bezüglich der Ratingagenturen gezogen werden, und wie will die Bundesregierung eine "Ratingkontrolle mit Biss" (siehe FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 30. Mai 2008, Seite 27) sicherstellen?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. Juni 2008

Die Bundesregierung hat sich auf internationaler Ebene für eine effektive Selbstregulierung der Ratingbranche, insbesondere im Hinblick auf strukturierte Produkte, ausgesprochen. Die Bundesregierung be-

grüßt, dass die Internationale Organisation der Börsenaufsichtsbehörden IOSCO diesem Anliegen nachgekommen ist und Ende Mai 2008 Änderungen des bestehenden Verhaltenskodexes für Ratingagenturen vorgelegt hat. Es wird nunmehr entscheidend auf die effektive Umsetzung dieses revidierten Kodexes durch die Agenturen ankommen. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass die Empfehlungen des Ausschusses der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (CESR) den deutschen Vorschlag, auf internationaler Ebene ein "standard setting and monitoring body" einzusetzen, aufgegriffen haben. Das vom CESR empfohlene Gremium muss so ausgestaltet werden, dass es in der Lage ist, die Einhaltung der international vereinbarten Standards effektiv überwachen zu können. Lässt sich dies nicht umsetzen, muss erneut über eine regulatorische Lösung nachgedacht werden

35. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)

Geht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den teilweise bereits veröffentlichten Hinweisen der französischen Börsenaufsicht AMF nach, dass Vertreter des oberen Managements von EADS und Airbus sowie des EADS-Großaktionärs DaimlerChrysler sich des Insiderhandels mit EADS-Anteilen schuldig gemacht haben könnten?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. Juni 2008

Die BaFin hat die im Vorfeld der Ad-hoc-Mitteilung der EADS vom 13. Juni 2006 in Deutschland getätigten Geschäfte in Insiderpapieren der EADS untersucht. In diesem Zusammenhang erfolgten zwei Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft München I gegen mehrere Personen. Die Staatsanwaltschaft ist Herrin des Verfahrens.

36. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)

Wie lauten die Zwischenergebnisse dieser Untersuchung?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. Juni 2008

Mit der Abgabe der Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft München I ist die Insideruntersuchung für die BaFin abgeschlossen.

37. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)

Wie erklärt sich nach Kenntnis der Bundesregierung, dass die BaFin bei der Staatsanwaltschaft München zwar diverse Personen wegen des Verdachts auf verbotenen Insiderhandel mit EADS-Aktien angezeigt hat, jedoch keine Mitglieder des oberen Managements von EADS, während in Frankreich gegen diese staatsanwaltlich ermittelt wird?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. Juni 2008

Im Hinblick auf das laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I kann hierzu keine Auskunft gegeben werden.

38. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um eine Aufklärung des Verdachts auf Insiderhandel und Verletzung von Publikationspflichten bei EADS sicherzustellen?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. Juni 2008

Seit Inkrafttreten des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes am 20. Januar 2007 besitzt die BaFin keine Zuständigkeit mehr für die Überwachung des Insiderhandelsverbots bei EADS. Die EADS N. V. mit Sitz in den Niederlanden und u. a. mit in Deutschland und Frankreich zum Handel zugelassenen Aktien ist kein Inlandsemittent im Sinne des deutschen Rechts. Sie unterliegt nicht der Ad-hoc-Publizitätspflicht in Deutschland.

39. Abgeordneter Carl-Ludwig Thiele (FDP)

Wie viel hat jedes einzelne Bundesland im Jahr 2007 von dem Aufkommen der Erbschaftsteuer nach dem Länderfinanzausgleich in einer saldierten Betrachtung erhalten?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 4. Juni 2008

Die erfragten Größen können nicht ermittelt werden. Der Länderfinanzausgleich stellt auf die Finanzkraft der einzelnen Länder als Ganzes ab, unabhängig davon, aus welchen Steuereinnahmen sich diese im Einzelnen zusammensetzt. Es ist daher nicht möglich, eine lediglich auf die Erbschaftsteuer begrenzte Finanzausgleichswirkung zu bestimmen.

40. Abgeordneter Carl-Ludwig Thiele (FDP)

Um wie viel erhöht sich auf Basis der Zahlen des Jahres 2007 die Zahlung an den Länderfinanzausgleich für jedes Geberland, wenn nur dieses Bundesland 1 Mio. Euro mehr Erbschaftsteuer einnimmt, und um wie viel reduziert sich die Zuweisung aus dem Länderfinanzausgleich für jedes Nehmerland, wenn nur dieses Bundesland 1 Mio. Euro mehr Erbschaftsteuer einnimmt?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 4. Juni 2008

Die Auswirkungen von Änderungen des Aufkommens der Erbschaftsteuer auf die Zahlungsströme des Finanzausgleichssystems (horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) wurden durch Modellrechnungen bestimmt (Basis: vorläufige Abrechnung 2007 ohne Wirkungen der "Prämierung" nach § 7 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes). Die Erhöhungen der Beiträge der Geberländer sowie die Minderungen der Zuweisungen der Nehmerländer, die aus Mehreinnahmen bei der Erbschaftsteuer um 1 Mio. Euro in dem jeweiligen Land resultieren, können der nachstehenden Tabelle entnommen werden (Angaben jeweils in Tausend Euro).

	Erhöhung der Beiträge	Minderung der Zuweisungen
Geberländer		
Nordrhein-Westfalen	398	
Bayern	604	
Baden-Württemberg	620	
Hessen	665	
Hamburg	694	
Nehmerländer		
Niedersachsen		895
Sachsen		945
Rheinland-Pfalz		946
Sachsen-Anhalt		967
Schleswig-Holstein		960
Thüringen		969
Brandenburg		966
Mecklenburg-		976
Saarland		984
Berlin		943
Bremen		934

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

41. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Von wie vielen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen sind wie viele von der rechtlichen Entflechtung nach § 7 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ausgenommen, haben mithin an ihr Elektrizitätsversorgungsnetz weniger als 100 000 Kunden unmittelbar oder mittelbar angeschlossen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 2. Juni 2008

#### 1. Elektrizität

Die Bundesnetzagentur hat derzeit 853 Stromverteilnetzbetreiber erfasst. Der überwiegende Anteil dieser Netzbetreiber, nämlich 758 Unternehmen in Landeszuständigkeit und schätzungsweise 22 der 95 in originärer Bundeszuständigkeit befindlichen Unternehmen hat weniger als 100 000 Kunden.

Nicht alle diese Unternehmen sind deswegen aber von der Geltung der §§ 7 und 8 EnWG befreit. Aufgrund der sog. Verbundklausel i. S. v. § 3 Nr. 38 EnWG werden die Kunden verbundener Unternehmen zusammengerechnet. Die Bundesnetzagentur schätzt, dass in Deutschland eine dreistellige Zahl von Unternehmen mit weniger als 100 000 Kunden aufgrund des Verbundes mit anderen Unternehmen die 100 000-Kunden-Schwelle übersteigt und zur rechtlichen und operationellen Entflechtung verpflichtet ist. Eine Auswertung der im Rahmen einer Monitoringabfrage der Bundesnetzagentur erhobenen Selbstauskünfte der Unternehmen zu dieser Frage wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte vorliegen.

#### 2. Gas

Die Bundesnetzagentur hat derzeit 717 Gasversorgungsnetzbetreiber (einschließlich Fernleitungsnetzbetreiber) erfasst. Der überwiegende Anteil dieser Netzbetreiber, nämlich 644 Unternehmen in Landeszuständigkeit und schätzungsweise etwa 50 der 73 in originärer Bundeszuständigkeit befindlichen Unternehmen hat weniger als 100 000 Kunden.

Aufgrund der sog. Verbundklausel sind allerdings nicht alle diese Unternehmen von § 7 EnWG ausgenommen. Die obigen Ausführungen zu Strom gelten entsprechend.

# 42. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Welchen Anteil haben die – von der rechtlichen Entflechtung ausgenommenen – Energieversorgungsunternehmen an der Versorgung von Letztverbrauchern, insbesondere von Haushaltskunden in Deutschland?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 2. Juni 2008

Der Bundesnetzagentur liegen hierzu keine Daten vor.

Allerdings könnte sich ein gewisser Anhaltspunkt für die jeweiligen Versorgungsanteile aus der Verteilung der Netzkosten ergeben. So machen die 73 Stromunternehmen mit mehr als 100 000 Kunden mit ihren genehmigten Netzentgelten einen Anteil von ca. 65 Prozent an den Gesamtnetzkosten aus. Die 24 Gasunternehmen mit mehr als 100 000 Kunden stehen für einen Anteil von ca. 40 Prozent an den Gesamtnetzkosten.

43. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Wie viele Unternehmen der örtlichen Energieversorgung (Strom und Gas) – unterschieden zwischen vertikal integriertem Energieversorgungsunternehmen, Netzbetrieb und Energievertrieb – befinden sich vollständig in öffentlicher Hand, und an wie vielen dieser Energieversorgungsunternehmen hält die öffentliche Hand Anteile?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 2. Juni 2008

Der Bundesregierung liegen keine empirischen Daten über die Beteiligungsverhältnisse an den Unternehmen der örtlichen Energieversorgung vor.

44. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Wie viele selbständige Gemeinden (Städte) gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, und wie viele davon haben einen selbständigen Konzessionsvertrag im Sinne des § 46 Abs. 2 EnWG mit einem Energieversorgungsunternehmen abgeschlossen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 2. Juni 2008

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Zahl der von selbständigen Gemeinden in Deutschland abgeschlossenen Konzessionsverträge i. S. v. § 46 Abs. 2 EnWG mit Energieversorgungsunternehmen vor.

45. Abgeordnete
Ute
Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die von den türkischen Behörden Ende April dieses Jahres vorgelegten Dokumente zur Umsetzung der an die Hermesbürgschaft für den Ilisu-Staudamm geknüpften Auflagen in den Bereichen Umsiedlung, Umwelt, Kulturgüterschutz, und wann wird die Bundesregierung ihre Bewertung den türkischen Stellen übermitteln?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 4. Juni 2008

Die eingereichten Dokumente zeigen den Willen der türkischen Bauherren, die Projektdurchführung nach einem den internationalen Standards entsprechenden Verfahren abzuwickeln. Die eingegangenen Informationen wurden von den beteiligten Exportkreditversicherungen (Euler Hermes, OeKB und SERV) sorgfältig und in enger Abstimmung untereinander und mit dem internationalen Expertenkomitee geprüft. Es ist beabsichtigt, nach abschließender Bewertung durch die

drei beteiligten Regierungen mit den zuständigen türkischen Stellen Gespräche über das weitere Vorgehen zu führen. Ziel bleibt, dass die Umsiedlungs-, Kulturgüter- und Umweltschutzmaßnahmen nach den vereinbarten internationalen Standards durchgeführt werden.

46. Abgeordnete
Ute
Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist nach derzeitigem Stand der übermittelten Unterlagen zu erwarten, dass alle vor Baubeginn zu erfüllenden Auflagen im Laufe des Jahres 2008 erfüllt werden, einschließlich z. B. des Aufbaus der für die Erstellung der Umsiedlungspläne notwendigen Kapazitäten, der Errichtung eines Beschwerdemechanismus für Umsiedlungsfragen und der Bereitstellung akzeptablen Ersatzlandes für die von Umsiedlung betroffenen Menschen?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 4. Juni 2008

Der Projektzeitplan wird ein zentrales Thema der geplanten Gespräche mit der türkischen Seite darstellen. Die Bundesregierung wird darauf drängen, dass die Türkei dabei gewährleistet, dass das Projekt nach internationalen Standards durchgeführt wird. Im Übrigen verweise ich auf die Antworten auf Ihre mündlichen Fragen 40 und 41 in der Fragestunde am 9. April 2008.

47. Abgeordnete
Ute
Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung gegenüber den türkischen Behörden auf Berichte der Medien, u. a. des ARD-Europamagazins vom 17. Mai 2008 und des Deutschlandfunk-Hintergrunds vom 28. April 2008, reagieren, dass die Bauarbeiten für den Ilisu-Staudamm bereits begonnen haben und dies der Bevölkerung von den türkischen Behörden auch so vermittelt wird, obwohl die an die Exportgarantien Deutschlands, Österreichs und der Schweiz geknüpften Auflagen bisher nicht eingehalten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 4. Juni 2008

Nach Auskunft des für den Bau des Ilisu-Staudamms verantwortlichen Konsortiums wurde bisher nicht mit Bauarbeiten an dem Staudamm selbst begonnen – vgl. im Übrigen die Antwort auf Frage 45.

48. Abgeordnete
Ute
Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was ist der Bundesregierung über den Stand der Gespräche zwischen der Türkei, dem Irak und Syrien bezüglich des geplanten Ilisu-Staudamms bekannt, und teilt die Bundesregierung die Bedenken der beiden von der Stauung des Tigris betroffenen Staaten Irak und Syrien?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 4. Juni 2008

Der Prozess der Notifikation und Konsultation der Türkei gegenüber den Anrainerstaaten Syrien und Irak ist bereits 2006 eingeleitet worden. Die drei Staaten haben einen regelmäßigen Meinungsaustausch auf Minister- und Expertenebene zu Wasserfragen vereinbart, in dessen Rahmen Anliegen oder Bedenken sowohl zum Projekt Ilisu wie zu weiteren Vorhaben (darunter das ostanatolische Infrastrukturprojekt) erörtert worden sind:

- 15. Oktober 2007 Türkeireise des syrischen Wasserministers (gemeinsam mit dem syrischen Staatspräsidenten Baschar al-Assad),
- 11. bis 12. Januar 2008 in Damaskus trilaterales Treffen des Gemeinsamen Technischen Komitees für Wasserangelegenheiten,
- 8. März 2008 Türkeireise des irakischen Wasserministers (gemeinsam mit dem irakischen Staatspräsidenten Dschalal Talabani),
- 22. März 2008 Teilnahme des irakischen Wasserministers am Wassersymposium in Istanbul,
- 16. und 19. Mai 2008 Besuch des irakischen Wasserministers beim türkischen Umweltminister Veysel Eroglu.

Die Gespräche werden fortgesetzt, der Bundesregierung sind weder von irakischer noch von syrischer Seite Bedenken gegenüber diesem Verfahren vorgetragen worden.

49. Abgeordnete
Anna
Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welcher Drittlandkohlepreis wird momentan den Berechnungen der Zuwendungen an die Firma Evonik zur Förderung der deutschen Steinkohle zu Grunde gelegt?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 5. Juni 2008

Die Evonik Industries AG erhält keine Zuwendungen zur Förderung der deutschen Steinkohle. Empfänger der Kohlehilfen ist die RAG Aktiengesellschaft. Für die Kohlehilfen 2007 bis einschließlich 2012 kommt die – mit dem Zuwendungsbescheid vom Dezember 2004 zur Berücksichtigung der Preisentwicklung bei Steinkohle eingeführte – Kappungsregelung in der Fassung der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" zwischen dem Bund, den Revierländern und der RAG

AG vom 14. August 2007 zur Anwendung. Basiswert der Kappungsregelung ist ein Erlös von 46 Euro/t bei der RAG AG.

50. Abgeordnete
Anna
Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe kann der Bund voraussichtlich Zuwendungen an Evonik zur Förderung der deutschen Steinkohle durch den gestiegenen Weltmarktpreis für die Jahre 2007 und 2008 zurückfordern?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 5. Juni 2008

Aufgrund der Kappungsregelung hat sich auf Seiten des Bundes eine vorläufige Minderung der Kohlehilfen des Jahres 2007 in Höhe von rd. 80 Mio. Euro ergeben. Die endgültige Abrechnung der Kohlehilfen 2007 erfolgt im Rahmen des Festsetzungsbescheides durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der zum Ende des Jahres vorliegen soll. Für die Kohlehilfen des Jahres 2008 können noch keine Angaben gemacht werden. Anfang Januar 2009 wird die RAG AG eine vorläufige Gesamtabrechnung vorlegen, aufgrund derer der Kappungsbetrag vorläufig ermittelt wird.

51. Abgeordneter
Hans-Joachim
Otto
(Frankfurt)
(FDP)

Welche wirtschafts- und medienpolitische Bedeutung misst die Bundesregierung der fortschreitenden Digitalisierung der (Fernseh-)Kabelnetze zu, und welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen hat sie ergriffen bzw. plant sie, um diesen Prozess zu unterstützen?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 30. Mai 2008

Die Bundesregierung misst der Digitalisierung der Übertragungswege für Hörfunk und Fernsehen allgemein eine sehr hohe wirtschaftliche und medienpolitische Bedeutung bei.

Deutschland hat gegenwärtig ca. 36 Millionen Fernsehhaushalte.

Die Empfangsebene "Satellitendirektempfang" wird gegenwärtig von ca. 16,7 Millionen Haushalten (rd. 46 Prozent) genutzt. Der Digitalisierungsgrad beträgt hier zurzeit 63 Prozent (9,8 Millionen Haushalte).

Nach dem digitalen terrestrischen Fernsehen (DVB-T) und dem neu in Erscheinung getretenen Fernsehen über das Internet (0,3 Prozent Marktanteil) hat der Satellitendirektempfang damit den größten Digitalisierungsgrad in Deutschland.

Die Empfangsebene "Kabel" ist die am meisten genutzte Infrastruktur in Deutschland. Aktuell empfangen ca. 17,9 Millionen Haushalte (54 Prozent) ihre Fernsehprogramme via Kabel. Davon sind jedoch nur 3,6 Millionen Haushalte (rd. 20 Prozent) digitalisiert und verfügen

über entsprechende Endgeräte für den digitalen Empfang. Hier gibt es Nachholbedarf.

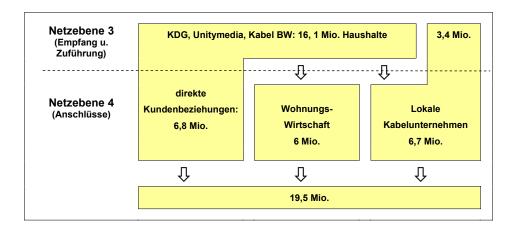
#### Kabelmarkt

Der Gesamtumsatz der europäischen Kabelwirtschaft betrug 2007 rund 20 Mrd. Euro und war damit mehr als doppelt so hoch als im Jahr 2000.

Der deutsche Kabelmarkt wird von einigen wenigen Netzbetreibern (NE 3+4), die den Großteil (über 85 Prozent) des Marktes versorgen und daneben von einer Vielzahl kleiner Netzbetreiber (NE 4) geprägt, die in der Regel kleinere Netze (häufig unter 1 000 WE) betreiben.

Er erwirtschaftete im Jahr 2007 einen Umsatz von ca. 4 Mrd. Euro, Tendenz steigend. Die Digitalisierung der Übertragungswege, verbunden mit der Bereitstellung neuer attraktiver Programme, die Ermöglichung von Interaktion sowie moderne Telekommunikationsdienste einschließlich Internet (Triple-Play) schaffen wichtige Wachstumsimpulse für den deutschen Kabelmarkt. Jedoch sind die Penetrationsraten dieser neuen Dienste aktuell noch verhältnismäßig unterentwickelt.

Strukturell stellt sich der deutsche Kabelmarkt wie folgt dar:



Bestimmt wird der Markt von den großen marktbeherrschenden Kabelnetzbetreibern KDG, Unitymedia und KabelBW, die im Verband ANGA zusammengeschlossen sind. Die Kabelnetzbetreiber der ANGA versorgen direkt oder indirekt mehr als 16 Millionen der ca. 19 Millionen Kabelhaushalte auf unterschiedlichen Netzebenen. Dazu kommen rd. 1 Million Haushalte mit Breitbandinternetanschluss sowie 700 000 Telefonkunden. Daneben steht der unabhängige Verband der Rundfunkempfangs- und Kabelanlagen, in dem überwiegend mittelständische Unternehmen zusammengeschlossen sind.

Die Bundesregierung unterstützt und moderiert im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Prozess der Digitalisierung der Übertragungswege für den Rundfunk.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat bereits im Rahmen der "Initiative Digitaler Rundfunk" im Jahr 1998

die Umstellung des terrestrischen Fernsehens auf digitale Übertragungsverfahren (DVB-T) initiiert und einen Prozess zur Umstellung des analogen auf das digitale terrestrische Fernsehen (DVB-T) eingeleitet. Nach Abschluss dieses Prozesses werden ab dem Jahr 2009 deutschlandweit alle terrestrisch empfangbaren Programme nur noch digital angeboten.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass nur eine zügige und konsequente Digitalisierung der Netze und Übertragungstechnologien der Kabelnetzbetreiber ihre wettbewerbliche Überlebensfähigkeit gegenüber alternativen Technologien (Satellit, IPTV) sichern kann. Digitalisierung ermöglicht eine Erhöhung der Programmvielfalt, Verbesserung der Empfangsqualität sowie Diversifizierung der Märkte und entwickelt sich allgemein zum Vorteil sowohl der Programmveranstalter, der Netzbetreiber als auch der Rezipienten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat mit der Zielstellung, die Digitalisierung der Übertragungswege "Satellit" und "Kabel" zu beschleunigen, im Rahmen des "Forum Digitale Medien – Aktion für Rundfunk und Neue Medien" (FDM) eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Diese Gruppe entwickelt aktuell ein Kommunikationskonzept für den Umstieg der Haushalte auf den digitalen Empfang des satelliten- und kabelgestützten Fernsehens für den Zeitraum 2008 bis 2012.

Ziel dieses Projektes ist, den Rezipienten vor dem Hintergrund der zurzeit an den Märkten stattfindenden Digitalisierungsprozesse bei Kabel und Satelliten die Vorteile der Nutzung digitaler Empfangsebenen aufzuzeigen und damit Anreize zu schaffen, die zu einem beschleunigten Umstieg auf den digitalen Empfang in den Haushalten führen.

An dieser konzeptionellen Arbeit sind Vertreter der Länder (Staatskanzleien), der Landesmedienanstalten, der öffentlich-rechtlichen und privaten Programmveranstalter, der Kabelnetzbetreiber, des Handels, der Verbraucherverbände sowie der Gerätehersteller beteiligt.

Durch die Digitalisierung der Rundfunkübertragung ändern sich die Rahmenbedingungen für den Zugang der Inhalteanbieter zu Plattformen. Zum Empfang der digitalen Programme – auch über Kabel – ist in der Regel ein Zusatzgerät (Set-Top-Box (STB)) erforderlich.

Die Bundesregierung setzt sich hier für offene und diskriminierungsfreie Zugangsmöglichkeiten ein. Im BMWi wird gegenwärtig im Rahmen einer Studie untersucht, wie zukünftig der Zugang zu relevanten Vertriebsplattformen für Medien sowohl für Verbraucher als auch für Inhalteanbieter diskriminierungsfrei und kostengünstig gesichert werden kann. Im Ergebnis der Untersuchungen ist zu befinden, ob und inwieweit eine Novellierung der Anforderungen des Telekommunikationsgesetzes (§ 48 ff.) im Hinblick auf die Sicherung der Interoperabilität von Geräten vorzunehmen ist.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

52. Abgeordnete
Ulla
Lötzer
(DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen hat die Bundesrepublik Deutschland im Gegensatz zu mehreren anderen EU-Staaten das Übereinkommen 94 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) "Übereinkommen über die Arbeitsklauseln in den von Behörden abgeschlossenen Verträgen, 1949" bisher nicht ratifiziert, und welche Diskussionen wurden bisher darüber auf internationaler Ebene geführt?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 3. Juni 2008

Das Übereinkommen 94 regelt die Aufnahme von Klauseln in die bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zwischen der öffentlichen Hand und privaten Unternehmen abzuschließenden Verträge.

Diese Klauseln sollen den beteiligten Arbeitnehmern die Einhaltung der in Tarifverträgen festgelegten Löhne und Arbeitsbedingungen gewährleisten, um unlauteren Wettbewerb auf Kosten der Arbeitnehmer zwischen den sich um einen öffentlichen Auftrag bewerbenden Unternehmen zu verhindern.

Darüber hinaus fordert das Übereinkommen 94, dass bei der öffentlichen Auftragsvergabe nicht nur von den jeweils tarifgebundenen Arbeitgebern, sondern ganz allgemein die Gewährung von Arbeitsbedingungen, die nicht weniger günstig sind als die in Tarifverträgen ausgehandelten Arbeitsbedingungen, verlangt wird.

Die Zielsetzung des Übereinkommens wird von der Bundesregierung bejaht, jedoch weichen die in dem Übereinkommen vorgesehenen Mittel vom deutschen Recht und den nationalen bzw. internationalen Vergaberegelungen ab.

Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, das Übereinkommen 94 zu ratifizieren, in der Vergangenheit mehrfach geprüft. Zuletzt geschah dies im Zusammenhang mit dem Vorhaben eines Tariftreuegesetzes, dessen Verabschiedung im Jahr 2002 am Bundesrat scheiterte.

Mit dem Tariftreuegesetz sollte die Vergabe öffentlicher Aufträge über Baumaßnahmen und im öffentlichen Personennahverkehr an die Bedingung geknüpft werden, dass sich der Auftragnehmer zur Tariftreue verpflichtet und die zur Ausführung des Auftrages beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mindestens nach den am Ort der Leistungsausführung einschlägigen Lohn- und Gehaltstarifen entlohnt. Mit dem Tariftreuegesetz wäre den Anforderungen des Übereinkommens allerdings nicht in vollem Umfang entsprochen worden. Denn anders als das Übereinkommen bezog sich das Gesetz nur auf bestimmte öffentliche Aufträge und hatte lediglich die Löhne, nicht hingegen sonstige Arbeitsbedingungen zum Gegenstand.

53. Abgeordnete
Ulla
Lötzer
(DIE LINKE.)

Erkennt die Bundesregierung aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 3. April 2008 (Dirk Rüffert/ Land Niedersachsen C-346/06) einen besonderen Handlungsbedarf, um das ILO-Übereinkommen zu ratifizieren, da dieses Übereinkommen in Artikel 2 unter anderem regelt, dass öffentliche Aufträge Klauseln enthalten müssen, "die den beteiligten Arbeitnehmern Löhne [...] gewährleisten, die nicht weniger günstig sind als die Bedingungen, die im gleichen Gebiet für gleichwertige Arbeit [...] gelten", und wenn nein, wie begründet sie diese Haltung?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 3. Juni 2008

In seinem Urteil vom 3. April 2008 hat der EuGH die Tariftreueklausel im niedersächsischen Landesvergaberecht als Verstoß gegen die Entsenderichtlinie und die Dienstleistungsfreiheit gewertet. Bei der Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen könne der Aufnahmemitgliedstaat keine Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen fordern, die über die zwingenden Bestimmungen der Richtlinie über ein Mindestmaß an Schutz hinausgingen. Das Urteil steht im Widerspruch zu Artikel 2 Abs. 1 des Übereinkommens 94, der annähernd der niedersächsischen Tariftreueklausel entspricht und stellt deshalb unabhängig von der Antwort auf Frage 52 ein Ratifizierungshindernis dar, da es nun aus rechtlichen Gründen nicht mehr ratifiziert werden kann.

Die für die Normensetzung zuständige Abteilung der ILO hat angekündigt, den Umgang mit dem EuGH-Urteil und dessen Auswirkungen auf Ratifizierungsverfahren der ILO-Mitgliedstaaten zu prüfen.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

54. Abgeordnete
Karin
Binder
(DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen wird der Zusammenhang von Fehlernährung und Fernsehkonsum bzw. TV-Werbung in den Eckpunkten zum Nationalen Aktionsplan Ernährung und Bewegung nicht thematisiert, und werden diese Themen nunmehr im Nationalen Aktionsplan berücksichtigt?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. Juni 2008

Der Text zum Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängen-

den Krankheiten wird derzeit abgestimmt. Das betrifft auch eventuelle Formulierungen zum Thema Fehlernährung und Fernsehkonsum bzw. TV-Werbung.

55. Abgeordnete
Karin
Binder
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen für den Nationalen Aktionsplan Ernährung und Bewegung zieht die Bundesregierung aus der SOFIA-Studie zur Lebensmittelwerbung für Kinderprodukte und der Schulsportstudie SPRINT?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. Juni 2008

Die SOFIA-Studie empfiehlt insbesondere eine schnell identifizierbare und für Verbraucherinnen und Verbraucher leicht verständliche Kennzeichnung von Lebensmitteln sowie ein Werbeverbot für gesundheitsbezogene Aussagen und Darstellungen. Bundesminister Horst Seehofer hat in einer Pressekonferenz am 30. Mai 2008 einen Leitfaden für erweiterte Nährwertinformationen auf Lebensmittelverpackungen vorgestellt. Durch erweiterte Nährwertinformationen soll Verbraucherinnen und Verbrauchern die Lebensmittelauswahl im Sinne einer gesunden und ausgewogenen Ernährung erleichtert werden. Die Verwendung nährwert- und gesundheitsbezogener Angaben bei Lebensmitteln ist seit dem 1. Juli 2007 in einer entsprechenden EU-Verordnung geregelt, die auch die Werbung erfasst.

In der SPRINT-Studie "Schulsport in Deutschland" (2005) des Deutschen Sportbundes (jetzt Deutscher Olympischer Sportbund) wird die Bedeutung von Kinder- und Jugendsport zur Prävention von Bewegungsmangel und zur Gesundheitsförderung dargestellt. Im Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten, der derzeit erarbeitet wird, wird dieser Aspekt durch Zielgruppenorientierung von Bewegungsförderung und deren Integration in den schulischen Alltag aufgegriffen.

56. Abgeordnete
Karin
Binder
(DIE LINKE.)

Wie umfassend wurden die bereits bestehenden staatlichen und nichtstaatlichen Projekte zur Verbesserung von Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung für den Nationalen Aktionsplan Ernährung und Bewegung evaluiert, und welche Projekte sollen in das Maßnahmepaket einfließen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. Juni 2008

Evaluation und Qualitätssicherung sind wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg und die Nachhaltigkeit von Präventionsmaßnahmen und -programmen. Die im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten Projekte werden extern evaluiert.

Die Ergebnisse fließen in den Nationalen Aktionsplan ein. Im Ernährungsbereich sind das insbesondere die Projekte "aid-Ernährungsführerschein", "Job & Fit", "Essen plus Schule = Note 1", "Fit im Alter", "Fit Kid" sowie die Projekte in den "Kinderleicht-Regionen".

Informationen zur Evaluierung nichtstaatlicher Projekte zur Verbesserung von Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung liegen in der Hand der jeweiligen Projektträger. Gleiches gilt für die von Ländern und Kommunen durchgeführten oder beauftragten Projekte.

57. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge**(DIE LINKE.)

In welcher Form berücksichtigt die Bundesregierung die empfohlenen Maßnahmen der Arbeitsgruppe 7 des damaligen Forums "gesundheitsziele.de" zu dem nationalen Gesundheitsziel "Gesund aufwachsen: Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung" vom 14. Februar 2003 im Rahmen des für den Sommer 2008 angekündigten Aktionsplanes Ernährung und Bewegung, und inwieweit setzt sie angesichts der zunehmenden Bedeutung von psychischen Erkrankungen den Dreiklang aus Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung in dem Aktionsplan um, der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in den Eckpunkten zum Aktionsplan vom Mai 2007 keine Erwähnung fand?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. Juni 2008

Der Nationale Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten wird derzeit auf Grundlage der am 9. Mai 2007 verabschiedeten Eckpunkte der Bundesregierung erarbeitet. Die Umsetzung von gesundheitsfördernden Aktivitäten in Lebenswelten, wie es bereits in den Eckpunkten beschrieben wird, ist nur in ganzheitlichen Ansätzen erfolgversprechend. Nur unter der Berücksichtigung der psychischen Gesundheit sind nachhaltige Verhaltensänderungen möglich. Dabei soll auf bestehende Aktivitäten aufgebaut, diese gebündelt und vernetzt werden.

Hierbei werden auch die Ergebnisse des Forums "gesundheitsziele.-de" zum nationalen Gesundheitsziel "Gesund aufwachsen: Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung" berücksichtigt.

Das Thema Essstörungen soll ein wesentlicher Inhalt des Nationalen Aktionsplans sein. Mit der Initiative "Leben hat Gewicht – gemeinsam gegen den Schlankheitswahn" wird bereits eine breite gesellschaftliche Diskussion zur Prävention von Essstörungen angestoßen.

Des Weiteren hat das Bundeskabinett am 27. Mai 2008 die "Strategie zur Förderung der Kindergesundheit" beschlossen, deren zentrales Ziel es ist, Prävention und Gesundheitsförderung auszubauen und die gesundheitliche Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Damit bündelt die Bundesregierung die verschiedenen Initiativen in Deutschland, die weit über das Gesundheitswesen hinaus in alle Bereiche der Gesellschaft hineinwirken.

58. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge**(DIE LINKE.)

Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung im Rahmen des Aktionsplans Ernährung und Bewegung, und wie spiegelt sich dies in der Verteilung der im Bundeshaushalt für die Jahre 2008 bis 2010 jeweils eingestellten Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro wider (mindestens für 2008 bitte im Detail aufschlüsseln)?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. Juni 2008

Die für den Nationalen Aktionsplan zur Verfügung stehenden Mittel sollen anknüpfend an bestehende Vorhaben verwandt werden, um Gesundheitsförderung und Prävention nachhaltig anzustoßen und zu etablieren.

Beispielsweise sollen mit dem Förderschwerpunkt "Aktionsbündnisse für gesunde Lebensstile und Lebenswelten" zu Gunsten lokaler und regionaler Initiativen durch Vernetzung neue Akzente insbesondere in der Bewegungsförderung gesetzt werden. Darüber hinaus werden mit modellhaften Projekten relevante Fragestellungen wie gezielte Bewegungsförderung von älteren Menschen und sozial benachteiligten Gruppen, Qualitätssicherung sowie Prävention von Essstörungen bearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entwicklung, Vermittlung und Verbreitung von Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Betrieben und Senioreneinrichtungen.

Um alle Beteiligten bei der Gewährleistung ausgewogener Schulverpflegung und bei der Umsetzung der Qualitätsstandards zu unterstützen und dies mit der Ernährungs- und Verbraucherbildung in den Schulen zu verknüpfen, werden in den Ländern Vernetzungsstellen für die Schulverpflegung eingerichtet. Zusätzliches Ernährungswissen wird über den "aid-Ernährungsführerschein" in Schulen sowie über Multiplikatorenschulungen in den Bereichen Kindertagesstätten und Senioreneinrichtungen vermittelt. Zusätzlich werden für Verbraucherinnen und Verbraucher im Seniorenalter Schulungen über ausgewogene Ernährung angeboten.

59. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge**(DIE LINKE.)

Soll die Strategie zur Förderung der Kindergesundheit bezüglich psychischer Erkrankungen auf das benannte frühzeitige Erkennen bzw. die adäquate Behandlung begrenzt bleiben, oder wird es ein eigenständiges konzeptionelles Herangehen an die Prävention von psychischen Erkrankungen geben?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. Juni 2008

Die psychische Gesundheit ist wesentlicher Bestandteil ganzheitlicher Ansätze der Gesundheitsförderung und Prävention. Bei der Erarbeitung bzw. Fortentwicklung spezifischer Konzeptionen im Rahmen der Umsetzung der Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit wird die Förderung der psychischen Gesundheit einen hohen Stellenwert haben.

60. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge**(DIE LINKE.)

Nach welchen Kriterien erfolgt die vom BMELV und vom BMG angekündigte Identifikation erfolgreicher Projekte im staatlichen und nichtstaatlichen Bereich im Zusammenhang mit dem angekündigten Aktionsplan Ernährung und Bewegung, und wie sollen diese infolge des Aktionsplans künftig besser miteinander vernetzt, abgestimmt bzw. flächendeckend ausgeweitet werden?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. Juni 2008

Qualitätssicherung und Evaluation sind wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg und die Nachhaltigkeit von Präventionsmaßnahmen und damit von erfolgreichen Projekten. Dementsprechend sollen diese Aspekte mit dem Nationalen Aktionsplan prioritär behandelt werden. So sollen mit einer zentralen Datenbank Modelle guter Praxis im Bereich Ernährung und Bewegung vorgestellt und deren Verbreitung gefördert werden. Im Nationalen Aktionsplan selbst ist die Darstellung von ausgewählten Maßnahmen und Vorhaben geplant. Darüber hinaus wird eine Internetseite als übergreifendes Instrument zur Vernetzung und Information eingerichtet werden. Die Bundesregierung wird sich mit den Ländern auf ein Instrument zur Beschreibung von Projekten verständigen, um eine bessere Vergleichbarkeit und Bewertung von laufenden und geplanten Maßnahmen zu erreichen.

61. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto
Solms
(FDP)

Welche Haltung hat die Bundesregierung im Hinblick auf die in den Ländern unterschiedlich gehandhabte Auslegung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bei der Bestimmung des Platzbedarfs für Legehennen und die dadurch entstandene Verunsicherung der davon betroffenen Betriebe?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 2. Juni 2008

In der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) ist geregelt, dass jeder Legehenne jederzeit eine uneingeschränkt nutzbare Fläche von mindestens 800 cm² zur Verfügung stehen muss. Davon abweichend muss eine nutzbare Fläche von mindestens 900 cm² zur

Verfügung stehen, wenn das Durchschnittsgewicht der Legehennen mehr als zwei Kilogramm beträgt.

Weiterhin wird die nutzbare Fläche bestimmt als Fläche, ausgenommen Nestflächen, deren Seitenlängen an keiner Stelle weniger als 30 cm beträgt, die über eine lichte Höhe von mindestens 45 cm verfügt und deren Boden ein Gefälle von höchstens 14 Prozent aufweist, einschließlich der Fläche unter Futter- und Tränkeeinrichtungen, Sitzund Anflugstangen oder Vorrichtungen zum Krallenabrieb, die von den Legehennen über- oder unterquert werden können.

Der Vollzug der genannten tierschutzrechtlichen Vorschriften obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Die Länder führen die TierSchNutztV als eigene Angelegenheit und damit in eigener Verantwortung aus.

Nach meiner Auffassung ist der Wortlaut der TierSchNutztV hinsichtlich der Flächenbemessung in der Kleingruppenhaltung hinreichend eindeutig. Die Vorgabe einer uneingeschränkt nutzbaren Fläche von 800 cm² beinhaltet das Nest nicht.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

62. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Auf die Durchführung welcher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft wird die Bundeswehr derzeit vorbereitet, bzw. welche Maßnahmen sind geplant (bitte aufführen nach Einsatzorten, Amtshilfeleistungen, Einsätzen im Sinne von Artikel 87a Abs. 2 GG, sonstigen Unterstützungsleistungen und Eigensicherungsmaßnahmen und jeweils das eingesetzte Gerät sowie die Zahl der eingeplanten Soldaten angeben)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 4. Juni 2008

Deutschland wurde von Österreich und der Schweiz um Unterstützung bei der Gewährleistung der Sicherheit im Luftraum gebeten. Im Einzelnen sollten dazu Flugbeschränkungsgebiete, die im Luftraum von Österreich und der Schweiz gelten, auch auf den deutschen Luftraum ausgedehnt und durchgesetzt werden. Die entsprechenden Flugbeschränkungsgebiete wurden im Rahmen der Zuständigkeit durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erlassen.

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgung bei Verletzung der Flugbeschränkungen setzen die Länder Bayern und Baden-Württemberg ihre Polizeihubschrauberstaffeln ein. Im Zuge dessen baten diese beiden Länder um Amtshilfe der Luftwaf-

fe zwecks Aufnahme von je zwei Verbindungsbeamten in einen Gefechtsstand des Einsatzführungsdienstes der Luftwaffe in Meßstetten und um taktische Unterstützung aus diesem Gefechtsstand heraus per Radar, Funk und Luftlageinformationen zum Einsatz der Hubschrauberkräfte. Die Amtshilfe wurde durch den Bundesminister der Verteidigung am 27. Mai 2008 gebilligt.

Die Luftwaffe wird zur Gewährleistung der Sicherheit im Luftraum unter Berücksichtigung der Großveranstaltung "Fußball-Europameisterschaft" sowie zur Unterstützung der Landespolizeien Bayern und Baden-Württemberg die Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Führungszentrale Nationale Luftverteidigung in Uedem und des Einsatzführungsdienstes der Luftwaffe durch intensivierte Radar-Luftraumüberwachung und Bereitstellung zusätzlicher Kontrollpositionen veranlassen. Weiterhin wird eine zusätzliche nationale Alarmrotte (zwei Luftfahrzeuge vom Typ Phantom F-4F) am Standort des Jagdgeschwaders 74 in Neuburg an der Donau in Bodenbereitschaft gestellt. Darüber hinaus beteiligt sich die Luftwaffe an der Verbindungsorganisation durch Entsenden je eines Stabsoffiziers in die Einsatzzentrale der Schweiz nach Dübendorf und in das Luftraumüberwachungszentrum von Österreich nach St. Johann. Ergänzend dazu werden Verbindungsbeamte der Landespolizeien Bayern und Baden-Württemberg im Gefechtsstand des Einsatzführungsdienstes der Luftwaffe in Meßstetten und Verbindungsoffiziere aus Österreich und der Schweiz in die Führungszentrale Nationale Luftverteidigung in Uedem aufgenommen.

Darüber hinaus wird durch die Bundeswehr keine weitere Unterstützung, weder im Rahmen der Amtshilfe noch gegenüber Dritten, im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2008 geleistet.

63. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung in Umsetzung des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 21. April 2008 zur Durchführung von Tiefflügen über der Colbitz-Letzlinger Heide zukünftig sicherstellen, dass die Bundeswehr im Rahmen militärischer Übungen Anforderungen des Naturschutzrechts, insbesondere auch die Vorgaben des europäischen Naturschutzrechts einhält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 2. Juni 2008

Die Bundesregierung respektiert den im vorläufigen Rechtsschutzverfahren ergangenen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt. Sie strebt jedoch eine Klärung der dort geäußerten Rechtsauffassung im Hauptsacheverfahren an.

64. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung künftig Umweltverbänden vor militärischen Übungen der Bundeswehr Beteiligungsrechte im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Natur- und Artenschutz einräumen, und wenn nein, warum nicht?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 2. Juni 2008

Die Bundesregierung achtet bei der Vorbereitung von militärischen Übungen auf die Einhaltung der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder und wird dies auch in Zukunft tun.

# Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

65. Abgeordneter Michael Kauch (FDP)

Ist dieses Vorgehen (siehe hierzu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 16/8962) gegenüber Transsexuellen innerhalb der Bundesregierung und der Bundesbehörden bei Beschäftigten mit Bürgerkontakt üblich, und wie bewertet die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die u. a. als Anlaufstelle für Personen eingerichtet wurde, die sich aufgrund ihrer sexuellen Identität oder ihres Geschlechts diskriminiert fühlen, dass eine oberste Bundesbehörde die Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter, der aufgrund von Werkverträgen tätig ist, aufgrund seiner sexuellen Identität beendet?

### Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 18. April 2008

Die Bundesregierung unterscheidet bei ihren Beschäftigten nicht nach dem Geschlecht oder der sexuellen Ausrichtung. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes sieht in der Benachteiligung transsexueller Menschen eine Benachteiligung wegen des Geschlechts und nicht wegen der sexuellen Ausrichtung. Hinsichtlich der möglichen Rechtsfolgen kommt es auf den konkreten Lebenssachverhalt an.

66. Abgeordnete **Ina** 

Lenke (FDP) Wie viele Kindstötungen, Vernachlässigungen mit Todesfolge und Aussetzungen von Kindern wurden im Zeitraum 1. Januar 2005 bis Dezember 2007 in Deutschland, aufgeteilt nach Ost und West, erfasst?

# Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 16. April 2008

Mord und Totschlag, Körperverletzung und sexueller Missbrauch mit Todesfolge bei Kindern

Aus der polizeilichen Kriminalstatistik ergibt sich, dass im Zeitraum Januar 2005 bis Dezember 2006 in Westdeutschland (mit Gesamtberlin) insgesamt 105 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und 41 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren Opfer von vollendeten Tötungsdelikten wurden (Mord, Totschlag, Körperverletzung oder sexueller Kindesmissbrauch mit tödlichem Ausgang). In Ostdeutschland waren davon 52 Kinder der Altersgruppe 0 bis 6 Jahre und 11 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren betroffen. Für die einzelnen Jahre stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	20	05	2006		
Alter der Kinder	0–6	6–14	0–6	6–14	
Westdeutschland	57	23	48	18	
Ostdeutschland	18	7	34	4	

Die Zeitangaben beziehen sich dabei auf das Ende der polizeilichen Ermittlungen, nicht auf die Ereignisse (Tatzeiten) selbst. Die Zahlen für das Jahr 2007 liegen noch nicht vor.

#### Aussetzungen

Bezüglich der Aussetzungen von Kindern existieren für Deutschland keine verlässlichen Zahlen. Sie werden in der polizeilichen Kriminalstatistik unter der Schlüsselzahl 67000 "Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB (ohne Verkehrsdelikte)" erfasst. In dieser Kategorie ist eine Reihe unterschiedlicher Delikte zusammengefasst, die nicht einzeln auswertbar sind.

# 67. Abgeordnete Ina Lenke (FDP)

Welchen unterstützenden Ansatz hat die Bundesregierung, um die gesellschaftliche Anerkennung der Tätigkeit in der Kinderbetreuung im Vergleich zu anderen Berufstätigkeiten herzustellen?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 7. Mai 2008

Die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in den ersten Lebensjahren von Kindern hängt entscheidend von der persönlichen und fachlichen Kompetenz des Personals in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab. Qualifiziertes Betreuungspersonal ist ein Schlüsselfaktor zur Erschließung von Bildungsressourcen. Erzieherinnen und Erzieher in Tageseinrichtungen sowie Tagespflegepersonen leisten einen wertvollen Beitrag zur Förderung von Kindern und verdienen gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung. Für die

Bundesregierung hat die Qualität der Betreuung deshalb hohe Priorität.

Zuständig für die Rahmenbedingungen der Tageseinrichtungen und der Tagespflege sind gemäß dem Grundgesetz die Länder und Kommunen. Die Bundesregierung wird aber die Bemühungen der Länder, Kommunen und Träger für mehr Qualität sowohl in Tageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege mit zwei Programmen unterstützen. Ziel ist es, Kinderbetreuung in bestmöglicher Qualität zu gewährleisten. Eine berufliche Tätigkeit auf hohem fachlichem Niveau wird auch die gesellschaftliche Anerkennung des in diesem Bereich tätigen Betreuungspersonals fördern.

Mit der "Qualitätsoffensive zur frühkindlichen Bildung und Förderung in der Kita" sollen Projekte angestoßen, gute Praxis ausgewertet und gemeinsam mit Trägern, Kommunen und Ländern Umsetzungswege erprobt werden. Ergebnisse sollen insbesondere pädagogische Eckpunkte für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren sein.

Mit dem "Aktionsprogramm Kindertagespflege" sollen unter Einsatz moderner Mittel der Informationstechnologie und in enger Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen und Verbänden die Qualität der Kindertagespflege gesichert und verbessert, das Personalangebot für die Tagespflege erweitert, die Infrastruktur der Kindertagespflege ausgebaut und die Rolle der Eltern durch Optimierung des Vermittlungsprozesses gestärkt werden.

Beide Programme liefern mit ihren pädagogischen Eckpunkten für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung "Aufstieg durch Bildung".

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen sind in dem Regierungsentwurf eines Kinderförderungsgesetzes (KiFöG), das am 30. April 2008 vom Bundeskabinett verabschiedet und auf den Gesetzgebungsweg gebracht wurde, weitere rechtliche Regelungen vorgesehen, die den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung begleiten sollen.

So werden durch eine Novellierung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bundesweit hohe Qualitätsanforderungen für die Kinderbetreuung festgeschrieben. Um der Bedeutung der Kindertagespflege gerecht zu werden, die beim Ausbau der Kinderbetreuung einen Anteil von 30 Prozent ausmacht, sieht der Gesetzentwurf eine Profilierung des Berufsbildes der Tagesmütter und -väter vor.

Die öffentlich finanzierte Kindertagespflege, die sich derzeit überwiegend im Niedriglohn- und Nebenerwerbsbereich bewegt, soll mittelfristig zu einer anerkannten und leistungsgerecht vergüteten Vollzeittätigkeit werden. Den geänderten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen wird dabei Rechnung getragen. Auf diese Weise soll die Tätigkeit in der Kindertagespflege attraktiver ausgestaltet und qualifiziertes Personal für diese verantwortungsvolle Tätigkeit gewonnen werden.

68. Abgeordnete Ina Lenke (FDP)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine Gleichstellung der Betreuung und Förderung von Kindern in institutionellen Einrichtungen und bei Tagespflegepersonen finanziell gleichrangig zu bezuschussen?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 7. Mai 2008

Die grundsätzliche Gleichstellung der Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege folgt aus den §§ 22, 24 SGB VIII. In dem Regierungsentwurf eines KiFöG hat die Bundesregierung eine leistungsgerechte Ausgestaltung der Vergütung der Tagespflegepersonen vorgesehen, die Anreize für eine qualitativ hochwertige Tätigkeit in der Kindertagespflege bietet und gleichzeitig das Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich der Betreuungsform stärkt. Zudem sind im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008–2013 Finanzhilfen des Bundes für Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in Tageseinrichtungen ebenso wie in Kindertagespflege vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung und Abwicklung der Gewährung der Investitionskostenzuschüsse obliegen den Ländern.

Weiterhin sieht das KiFöG eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder ab 2009 vor. Der Bund verzichtet zur weiteren finanziellen Absicherung der Aufgabenerfüllung zugunsten der Länder auf Mittel aus dem Umsatzsteueraufkommen. Die Länder sollen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für den Betrieb der Tageseinrichtungen sowie für die laufende Finanzierung der Kindertagespflege die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Die Länder sind bei der Verteilung von Zuschüssen auf unterschiedliche Betreuungsarten frei.

69. Abgeordneter
Hans-Joachim
Otto
(Frankfurt)
(FDP)

Welche Titel aus dem Bereich der Unterhaltungssoftware auf Trägermedien (Computerspiele), die seit dem Jahr 2005 in Deutschland auf den Markt gekommen sind und eine Alterskennzeichnung der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) erhalten haben, waren aus Sicht der Bundesregierung insbesondere aus Gründen des Jugendschutzes für den deutschen Markt ungeeignet und gaben Anlass zur Initiative zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (vgl. Bundestagsdrucksache 16/8546)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 8. Mai 2008

Einzelne Video- und Computerspiele waren nicht Anlass für den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes. Vielmehr wurde u. a. aufgrund der tragischen Ereignisse in Emsdetten im November 2006 das Thema des wirksamen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor medialen

Gewaltdarstellungen in das öffentliche und politische Interesse gerückt.

Diese Diskussionen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konstruktiv begleitet, weil sie zum einen deutlich machen, wie wichtig ein gemeinsames Handeln aller gesellschaftlichen und politischen Kräfte bei diesem Thema ist, und zum anderen dazu beitragen, den Jugendschutz zügig und nachhaltig zu verbessern.

Deshalb haben die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, und der Minister Armin Laschet, als Familienminister in Nordrhein-Westfalen federführend unter den Ländern für die USK zuständig, gemeinsam am 13. Februar 2007 das Sofortprogramm zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gewaltbeherrschten Computerspielen gestartet. Auf diesem Sofortprogramm, das aus vier Säulen besteht, basiert der Gesetzentwurf der Bundesregierung. Wegen Einzelheiten wird auf die Begründung des Gesetzentwurfs verwiesen.

70. Abgeordneter
Hans-Joachim
Otto
(Frankfurt)
(FDP)

Wie viele Stunden haben sich Mitglieder der Bundesregierung mit diesen Spielen aktiv beschäftigt, und welche Reaktionen haben sie dabei bei sich beobachtet?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 8. Mai 2008

Auf die Antwort zu Frage 69 wird verwiesen.

Im Übrigen ist anzumerken, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 33 Anträge im Jahr 2005, 27 Anträge im Jahr 2006 und 29 Anträge im Jahr 2007 auf Indizierung von Videound Computerspielen bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) gestellt hat. Aufgrund dieser insgesamt 89 gestellten Anträge hat die BPjM 81 Video- und Computerspiele in die Liste jugendgefährdender Medien aufgenommen.

71. Abgeordneter
Hans-Joachim
Otto
(Frankfurt)
(FDP)

Wo genau finden sich im Bericht des Hans-Bredow-Instituts "Das deutsche Jugendschutzsystem im Bereich der Video- und Computerspiele" vom Juni 2007 diejenigen Passagen, aus denen die Bundesregierung die in ihrer Initiative zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (vgl. Bundestagsdrucksache 16/8546) verfolgten Ziele ableitet?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 8. Mai 2008

Der vom Hans-Bredow-Institut vorgelegte Endbericht vom 28. Juni 2007 bestätigt die mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung angegangenen Maßnahmen. Die Ergebnisse der Untersuchung sind im "Modul F: Fazit – Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen"

auf Seite 158 ff. des Berichts nachzulesen. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Seiten 160 und 164. Weitere dahingehend wichtige Untersuchungsergebnisse befinden sich auf den Seiten 62, 63, 67, 81, 86, 96, 106, 107 und 125.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

72. Abgeordnete

Dorothee

Bär

(CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an psychosomatischen Behandlungsplätzen (Prävalenz und Inzidenz psychischer Erkrankungen der F-Diagnosen des ICD-10 – Internationale Diagnose-Klassifikation für psychische Erkrankungen) bezogen auf die Einwohner unter 18 Jahren in Deutschland?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 30. Mai 2008

Der Bundesregierung liegen aktuelle Daten zum körperlichen und psychischen Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren aus dem Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS) vor, der im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) in den Jahren 2003 bis 2006 vom Robert Koch-Institut an 17 641 Jungen und Mädchen aus ganz Deutschland durchgeführt wurde.

14,7 Prozent der Kinder und Jugendlichen (davon 17,8 Prozent Jungen und 11,5 Prozent Mädchen) im Alter von 3 bis 17 Jahren zeigten Hinweise auf psychische Auffälligkeiten im Sinne von emotionalen Problemen, Verhaltensauffälligkeiten, Hyperaktivität und Problemen im Umgang mit Gleichaltrigen, so dass diese als Risikogruppe identifiziert wurden.

Die Daten wurden im Wesentlichen durch Befragung von Eltern sowie deren Kindern ab 11 Jahren erhoben. Die dabei eingesetzten Fragebögen ermöglichen Hinweise auf die Prävalenzen psychischer Auffälligkeiten und Störungen, stellen aber keine klinischen Diagnosen nach ICD-10 oder DSM-IV dar. Deshalb können anhand dieser Daten auch keine Aussagen über den Schweregrad und die Behandlungsbedürftigkeit der jeweiligen psychischen Auffälligkeiten abgeleitet werden.

Inzidenzen lassen sich aus den KiGGS-Daten nicht ableiten, da es sich um eine Querschnittsstudie handelt.

73. Abgeordnete

Dorothee

Bär

(CDU/CSU)

Wie viele ambulante Kinder- und Jugendpsychotherapeuten stehen bundesweit zur Verfügung?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 30. Mai 2008

Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) waren zum 31. Dezember 2006 bundesweit 2 705 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung zugelassen. Dies entspricht einem Versorgungsanteil von rund 13 Prozent aller überwiegend oder ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Leistungserbringer.

Neben den KJP sind auch noch andere Leistungserbringergruppen an der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen beteiligt, darunter z. B. die Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie, die Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, die Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie mit der Zusatzqualifikation zur psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen, die Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit der Zusatzqualifikation zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen und Psychologische Psychotherapeuten mit der Zusatzqualifikation zur psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen.

# 74. Abgeordnete Dorothee Bär (CDU/CSU)

Wie viele stationäre Behandlungsplätze stehen für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene in der psychosomatischen Rehabilitation zur Verfügung, und wie viele qualifizierte stationäre Behandlungsplätze unter Leitung von Kinder- und Jugendpsychiatern stehen für eine gemeinsame Behandlung der o. g. Zielgruppen als Familiensystem zur Verfügung?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 30. Mai 2008

Die stationären Einrichtungen der psychosomatischen Rehabilitation unterliegen nicht der staatlichen Krankenhausplanung der Länder. Die Bundesregierung verfügt nicht über eigene statistische Daten zu den Behandlungsplätzen dieser Einrichtungen.

Nach eigener Auskunft stehen der Deutschen Rentenversicherung Bund für im Rahmen der von ihr erbrachten Leistungen zur psychosomatischen Rehabilitation zur Verfügung:

- 786 stationäre Behandlungsplätze für Kinder und Jugendliche,
- 9 076 stationäre Behandlungsplätze für Erwachsene.

Voraussetzung der Belegung der Plätze für Kinder und Jugendliche ist nach dem im April 2008 beschlossenen neuen "Gemeinsamen Rahmenkonzept der Gesetzlichen Krankenkassen und der Gesetzlichen Rentenversicherung für die Durchführung stationärer medizinischer Leistungen der Vorsorge und Rehabilitation für Kinder und Jugendliche", dass die Leitung einer Reha-Einrichtung in dieser Indikation grundsätzlich von einem Arzt/einer Ärztin mit der Gebietsbezeich-

nung Kinder- und Jugendmedizin bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, der/die über eine mindestens zweijährige sozialmedizinische oder rehabilitative Erfahrung verfügt und die Zusatzbezeichnung Rehabilitationswesen oder Sozialmedizin führt, wahrgenommen wird.

Bedingt durch ihre Aufgabenstellung (Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der bei ihnen Versicherten) erbringen die Träger der Deutschen Rentenversicherung grundsätzlich keine "familienorientierten" Leistungen zur Rehabilitation. Dies gilt auch für den Bereich der psychosomatischen Rehabilitation.

Wird eine "familienorientierte Rehabilitationsmaßnahme" beantragt, ist der zuständige Träger der gesetzlichen Rentenversicherung jedoch seinerseits verpflichtet zu prüfen, ob die Begleitung durch die Eltern aus therapeutischer Sicht für das Kind zwingend erforderlich ist. Dies entspricht seit jeher gängiger Praxis. Dies bedeutet, dass dann, wenn ein therapeutisch begründeter Bedarf für die Begleitung eines Kindes durch beide Elternteile gesehen wird, eine entsprechende Bewilligung der Leistung zur medizinischen Rehabilitation erfolgt.

Ist die Begleitung durch beide Elternteile aus therapeutischer Sicht für das Kind dringend erforderlich, können auch die Geschwister bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres mitgenommen werden. Anstelle der Übernahme der Kosten für eine sonst erforderliche Haushaltshilfe werden – auf Antrag – die Kosten für die Mitnahme von Geschwistern bis zur Höhe der Kosten für eine erforderliche Haushaltshilfe übernommen (vgl. § 54 Abs. 2 SGB IX).

Wird die Mitnahme von älteren Geschwistern oder sonstigen Begleitpersonen beantragt, prüft der zuständige Träger der Rentenversicherung, ob diese selbst rehabilitationsbedürftig sind. Gegebenenfalls erhalten sie eine eigene Leistung zur Rehabilitation. Daher kann seitens der Deutschen Rentenversicherung Bund keine Auskunft darüber erteilt werden, wie viele Behandlungsplätze für die gemeinsame Behandlung der Familie zur Verfügung stehen.

75. Abgeordnete

Dorothee

Bär

(CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung dieser bekannten Schnittstellenproblematik und damit dem Versorgungsdefizit zu begegnen?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 30. Mai 2008

Seitens der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. wird darauf hingewiesen, dass kein Mangel an Behandlungsplätzen für eine gemeinsame Behandlung der Mitglieder der Familie bestehe. Seitens der Bundesarbeitsgemeinschaft wird jedoch

• ein Mangel an qualifizierten Besetzungen der Klinikleitungen entsprechend den in den neuen BAR-Richtlinien vorgesehenen Qualifikationen (siehe auch Antwort auf Frage 74),

- ein Qualifikationsbedarf bei den Indikationsstellungen für die psychosomatische Rehabilitation entsprechend den Rehabilitations-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie
- die Notwendigkeit des Abbaus von Schnittstellenproblemen durch eine stärkere regionale Vernetzung der Rehabilitationsangebote auf Ebene der Länder

#### gesehen.

Aus Sicht der Bundesregierung haben die Beteiligten bei der Umsetzung des von den gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Rentenversicherung auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) im April 2008 beschlossenen "Gemeinsamen Rahmenkonzepts der Gesetzlichen Krankenkassen und der Gesetzlichen Rentenversicherung für die Durchführung stationärer medizinischer Leistungen der Vorsorge und Rehabilitation für Kinder und Jugendliche" zu prüfen, wie die stationäre psychosomatische Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen – unter Einbeziehung ihrer Familien – verbessert werden kann. Dabei sind auch die oben genannten, seitens der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. gesehenen Umsetzungsprobleme zu berücksichtigen.

76. Abgeordneter

Daniel
Bahr
(Münster)
(FDP)

Plant die Bundesregierung, wie vom Parteivorsitzenden der CSU, Erwin Huber, verkündet (Süddeutsche Zeitung vom 28. Mai 2008), einen Teil des Bundeszuschusses an die gesetzliche Krankenversicherung zu nutzen, um die Mehrbelastungen aus dem Gesundheitsfonds auf jeweils 100 Mio. Euro je Bundesland zu begrenzen und damit auch für Bayern sowie darüber hinaus mögliche Verluste der Ärzte in den Ländern, die bisher ein über dem Bundesdurchschnitt liegendes Vergütungsniveau haben, auszugleichen, und wie will sie das mit der Systematik des Gesundheitsfonds in Einklang bringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 5. Juni 2008

Die Zielsetzung der sog. Konvergenzregelung in § 272 SGB V ist es, Belastungssprünge aufgrund der Einführung des Gesundheitsfonds für die in einem Land tätigen Krankenkassen zu vermeiden. Die Bundesregierung prüft Optionen zur Umsetzung dieser Regelung.

77. Abgeordneter Gert Winkelmeier (fraktionslos)

Gibt es Überlegungen, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich noch in der Ausbildung befinden und über ihre Eltern krankenversichert sind, von Praxis- und Rezeptgebühren zu befreien, und wenn nein, weshalb nicht?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 5. Juni 2008

Für Kinder und Jugendliche gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine umfassende Zuzahlungsbefreiung: für die Zuzahlung bei ärztlicher Behandlung (die sogenannte Praxisgebühr) sowie bei stationärer Behandlung im Krankenhaus, bei stationären Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen, bei Arznei- und Verbandmitteln, bei Heil- und Hilfsmitteln oder bei häuslicher Krankenpflege.

Innerhalb der Bundesregierung gibt es keine Überlegungen, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich noch in der Ausbildung befinden und über ihre Eltern krankenversichert sind, generell, d. h. auch ab dem 18. Lebensjahr, von Praxis- und Rezeptgebühren zu befreien.

Zu beachten ist, dass die entsprechend zu leistenden Zuzahlungen bei der Ermittlung der Belastungsgrenze nach § 62 SGB V berücksichtigt werden. Nach dieser Vorschrift hat jeder Versicherte in jedem Kalenderjahr Zuzahlungen in Höhe von höchstens 2 Prozent (bei chronisch kranken Versicherten 1 Prozent) der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt zu leisten.

Bei der Ermittlung der Belastungsgrenze werden die Zuzahlungen und die Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt der mit dem Versicherten im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen des Versicherten und des Lebenspartners jeweils zusammengerechnet; dabei gelten Freibeträge für Ehepartner und Kinder. Den besonderen Belangen von Familien ist somit in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

78. Abgeordneter Ernst
Burgbacher (FDP)

Wann wird die Bundesregierung, wie sie es in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP "Touristische Beschilderung an deutschen Straßen" (Bundestagsdrucksachen 16/6552) dargestellt hat, die überarbeiteten Richtlinien für touristische Hinweise entlang von Straßen (RtH 1988/03) vorlegen, um im Sekundärnetz (gelbe Wegweisung) touristische Ziele als braun unterlegte Zielangaben zu integrieren und entlang der Autobahnen den bislang geltenden Abstand von Unterrichtungstafeln untereinander von zehn Kilometern neu zu bestimmen?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 2. Mai 2008

Der Entwurf der Richtlinien für touristische Beschilderung (RtB 2008) wird derzeit mit den Ländern abgestimmt. Ziel ist es, bis Mitte dieses Jahres die Richtlinien für die touristische Beschilderung zu veröffentlichen.

79. Abgeordneter
Winfried
Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begegnet die Bundesregierung in ihrer Erwiderung dem Verdacht der EU-Kommission, der Vertrag des Landes Brandenburg mit der DB Regio AG berge das Risiko eines doppelten Ausgleichs von steigenden Energiekosten?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 30. April 2008

Die Europäische Kommission hat zu dem zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg mit der DB Regio AG im Jahr 2002 abgeschlossenen Verkehrsvertrag über Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs am 23. Oktober 2007 ein Hauptprüfverfahren eröffnet. Die Bundesregierung hat detailliert zu den in der Eröffnungsverfügung der EU-Kommission aufgelisteten Vorwürfen Stellung genommen und diese Vorwürfe zurückgewiesen. Zu den Einzelheiten kann sich die Bundesregierung aufgrund des laufenden Verfahrens nicht äußern.

80. Abgeordneter
Winfried
Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die sog. Preisgleitklausel im Vertrag zwischen Brandenburg und der DB Regio AG bereits den vollen Umfang der steigenden Energiekosten abgedeckt, und wenn nein, welchen Anteil nicht?

81. Abgeordneter
Winfried
Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Kosten fielen im vom Land Brandenburg bestellten Schienenpersonennahverkehr seit dem Jahr 2002 für steigende Elektrizitätspreise an, und welche für steigende Dieselpreise (in Euro)?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 30. April 2008

Die Fragen 80 und 81 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierbei handelt es sich um interne Daten aus der Durchführung des Vertrags zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg mit der DB Regio AG. Diese Informationen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

82. Abgeordneter
Winfried
Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Preise zahlte die DB Regio AG an ihren Energielieferanten DB Energie GmbH in dem Zeitraum ab 2002?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 30. April 2008

Es handelt sich um interne Daten der Deutschen Bahn AG, die der Verschwiegenheit nach § 395 des Aktiengesetzes unterliegen. Es wird deshalb angeregt, sich unmittelbar an das Unternehmen zu wenden.

83. Abgeordneter
Peter
Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit erfüllt der Förderverein Berliner Stadtschloss die Voraussetzungen, um als Partner des Bundes bei einer Wiederherstellung der historischen Fassade des ehemaligen Stadtschlosses wirken zu können, und ist der Bundesregierung bekannt, für welche Zwecke der Förderverein Berliner Stadtschloss die bisher gesammelten Beträge verwendet hat?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 30. April 2008

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entwickelt derzeit auf der Grundlage der einschlägigen Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 13. Dezember 2007 ein tragfähiges Modell, mit dem die Aktivitäten aller privaten Initiativen und die Akquisition von Spenden zur Wiederherstellung der historischen Fassade unterstützt werden können. In diesem Modell sollen die notwendigen steuerrechtlichen Aspekte berücksichtigt und die bislang noch offenen Fragen (z. B. Abnahme von Sachspenden, Fragen des Vergaberechts) einer Lösung zugeführt werden. Gleichzeitig soll mit dem Konzept auch die Zusammenarbeit des Bundes mit den privaten Schlossinitiativen auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden. Dies wird in Abstimmung mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Land Berlin, den Nutzern sowie den privaten Initiativen geschehen.

Zur Frage der Verwendung bisheriger Spendengelder verweise ich auf die Antwort zur nachfolgenden Frage.

84. Abgeordneter
Peter
Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, dass der Förderverein Berliner Stadtschloss bei seinen Einnahmen auch eine anonyme Spende aus einem Nachlass aus der Schweiz in Höhe von 1 Mio. Schweizer Franken (vgl. u. a. BERLINER MORGENPOST vom 30. Oktober 2005) vereinnahmt hat, ohne

die Herkunft dieses Betrages zu klären, und bei welchen Behörden muss eine Spende aus dem Ausland in dieser Höhe angemeldet werden?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 30. April 2008

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung liegen keine verbindlichen Angaben über die Höhe der bisher vom Förderverein Berliner Stadtschloss gesammelten Spenden vor.

Es besteht auch keine rechtliche Verpflichtung des Fördervereins Berliner Stadtschloss oder anderer Initiativen, Nachweise von Einnahmen und Ausgaben gegenüber der Bundesregierung offenzulegen.

Soweit Fragen der Gemeinnützigkeit angesprochen sind, obliegt es der zuständigen Finanzverwaltung des Landes Berlin, verbindliche Feststellungen und Entscheidungen zu treffen.

85. Abgeordneter
Peter
Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie teilen sich die bislang dem Freistaat Sachsen für Straßenbauprojekte zur Verfügung gestellten Bundesmittel (vgl. Antwort auf meine schriftlichen Fragen 44 und 45 auf Bundestagsdrucksache 16/9389) entsprechend den Bedarfs-bzw. Planungskategorien des Bundesverkehrswegeplanes 2003 (Vordringlicher Bedarf, Weiterer Bedarf mit Planungsrecht, Laufende und fest disponierte Vorhaben, Neue Vorhaben, besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag) auf, und wie werden sich voraussichtlich die verbleibenden Mittel nach diesen Kategorien aufteilen?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 2. Juni 2008

Die Angaben in meiner Antwort auf Ihre schriftlichen Fragen 44 und 45 auf Bundestagsdrucksache 16/9389 beziehen sich insgesamt auf Projekte des Vordringlichen Bedarfs (VB). In den Bedarfsplaninvestitionen 2001 bis 2007 ist bisher ca. 1 Mio. Euro für eine Maßnahme des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht enthalten. Eine Differenzierung nach den Planungskategorien des Bundesverkehrswegeplans 2003 sieht der Bundesfernstraßenhaushalt bei der Realisierung der Projekte nicht vor.

Projekte mit einem besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag für VB wurden in Sachsen bisher nicht begonnen. Der Bedarfsplan 2004 beinhaltet sächsische Projekte dieser Planungskategorie mit einem Kostenvolumen von 75 Mio. Euro.

86. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen**(FDP)

Wie lauten die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Autobahn 252 (Hafenquerspange) in Hamburg, die in der Antwort des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf meine schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 16/7794 für den Zeitraum nach dem ersten Quartal 2008 angekündigt wurden?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. Juni 2008

Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich im Herbst 2008 zum Abschluss kommen.

Die Machbarkeitsstudie ist sehr komplex und geht über das normale Anforderungsprofil an Machbarkeitsstudien hinaus. Gegenüber der ersten Machbarkeitsstudie 2001 hat sich die Methodik der Bearbeitung aufgrund der Erfahrungen und des Evaluierungsprozesses deutlich verändert. Der wesentlich höhere und umfangreichere Untersuchungsaufwand ermöglicht belastbarere Aussagen zur Eignung in einer PPP-Realisierung (PPP: öffentlich-private Partnerschaft) als dies in der Vergangenheit möglich war.

87. Abgeordneter
Burkhardt
Müller-Sönksen
(FDP)

Welche Erweiterungen des Prüfungsrahmens der Machbarkeitsstudie für die Autobahn 252 (Hafenquerspange) hat es seit 2001 insgesamt und wann genau seitens des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg gegenüber der Bundesregierung gegeben?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. Juni 2008

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat in 2007/2008 in eigener Zuständigkeit eine Teilstudie für ergänzende Planungsvarianten unter Berücksichtigung der Annahmen und Methoden der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beauftragten Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

88. Abgeordneter Hermann-Josef Scharf (CDU/CSU) Inwieweit wird von der Bundesregierung die Notwendigkeit erachtet, auf den 72 Kilometern der Autobahn 63 zwischen Kaiserslautern und Mainz eine Raststätte mit Tankmöglichkeit zu errichten, und wenn dies als notwendig erachtet wird, in welchem Stadium befindet sich die Planung?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 2. Mai 2008

Im Bedarfskonzept des Bundes für bewirtschaftete Rastanlagen sind auf der Autobahn 63 bei Steinbach beidseitig bewirtschaftete Rastanlagen jeweils mit Tankstelle und Raststätte vorgesehen. Die Rastanlagen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig. Auf sie kann daher nicht verzichtet werden. Das Planfeststellungsverfahren für die Rastanlagen läuft. Zurzeit holt die zuständige Planfeststellungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz ergänzende landespflegerische und schalltechnische Stellungnahmen ein.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

89. Abgeordnete
Angelika
Brunkhorst
(FDP)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um angesichts des rasant wachsenden Fachkräftemangels die Funktionsfähigkeit der deutschen Atomaufsicht (siehe AP-Meldung vom 2. Juni 2008) sicherzustellen, so dass die ordnungsgemäße, sichere Stilllegung aller deutschen Kernkraftwerke gewährleistet ist?

90. Abgeordnete Angelika Brunkhorst (FDP) Inwieweit wird die Bundesregierung die für die Atomaufsicht zuständigen Länder darin unterstützen, dem Fachkräftemangel wirksam entgegenzuwirken?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 6. Juni 2008

Um die Aufgaben der Bundesaufsicht auch zukünftig kompetent wahrnehmen zu können, hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gemeinsam mit dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) einen Stufenplan entwickelt, der die erforderliche Personalausstattung sichern soll.

Zugleich läuft bereits ein Qualifizierungsprogramm für neu eingestellte Behördenmitarbeiter, welches zurzeit weiterentwickelt wird.

Die Verantwortung für die Organisation, die personelle Ausstattung und die Ressourcen der atomrechtlichen Behörden der Länder liegt in erster Linie bei den Ländern.

Im Übrigen ist der Atomausstieg nicht, wie in der in Bezug genommenen Aussage des Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im öffentlichen Dienst (BTB), Bernd Niesen, festgestellt, allein ursächlich für das in der Vergangenheit gesunkene Inte-

resse an entsprechenden technisch-wissenschaftlichen Studiengängen. Es handelt sich um ein internationales Phänomen.

Ziel der von der Bundesregierung am 9. Januar 2008 beschlossenen Qualifizierungsinitiative ist es, im Zusammenwirken mit den Ländern die Aus- und Weiterbildung in Deutschland in Qualität und Wirkungsbreite zu verbessern und einen wichtigen Beitrag zur mittel- und langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs zu leisten. In diesem Rahmen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, auch zukünftig Experten auf allen Gebieten der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes, in der Forschung ebenso wie bei Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie bei technischen Gutachterinstitutionen, zur Verfügung zu haben.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 16/3602) verwiesen.

91. Abgeordneter

Hans-Josef

Fell

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Spielen aus der Sicht der Bundesregierung Sicherheitsaspekte bei der Entscheidung über Laufzeitübertragungen von jüngeren auf ältere Atomkraftwerke eine Rolle, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sämtliche deutsche Atomkraftwerke gleich sicher sind?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 3. Juni 2008

In der Bundesregierung werden zu dieser Frage unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Eine umfassende, nach einheitlichen Vorgaben und Methoden durchgeführte vergleichende Untersuchung und Bewertung der kerntechnischen Sicherheit aller deutschen Kernkraftwerke liegt der Bundesregierung nicht vor.

92. Abgeordneter

Hans-Josef
Fell

(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche der deutschen Atomkraftwerke haben vergleichbar mit den meisten schwedischen Atomkraftwerken Sicherheitsschleusen für Sprengstoff, die sämtliche Personen durchlaufen müssen, die das Atomkraftwerksgelände betreten, und nimmt die Bundesregierung die Vorfälle in Schweden mit zwei Verdächtigen zum Anlass, das Einzeltäterkonzept in Frage zu stellen?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 3. Juni 2008

Die für Kernkraftwerke in Deutschland zu unterstellenden Elemente möglicher Szenarien sind zwischen den maßgeblichen atomrechtlichen Behörden und den Sicherheitsbehörden abgestimmt. Sie bilden die Grundlage für alle Maßnahmen der Sicherung von Kernkraftwerken und beinhalten auch – wie in Schweden – die Zutrittskontrollsysteme.

Eine Darstellung dieser Konzepte sowie der baulich-technischen, personellen und organisatorischen Maßnahmen im Einzelnen verbietet sich aufgrund der Schutzbedürftigkeit der Anlagen. Deswegen kann über die Zutrittskontrollsysteme in deutschen Kernkraftwerken keine weitere Auskunft gegeben werden. Über den regelmäßigen vertraulichen Informationsaustausch zu Sicherungsmaßnahmen auf europäischer Ebene hat die Bundesregierung auch Kenntnis der schwedischen Sicherungsmaßnahmen.

93. Abgeordneter Lutz Heilmann (DIE LINKE.) Sind der Bundesregierung jüngste Forschungsergebnisse bekannt, die belegen, dass moderne Dieselfahrzeuge sehr kleine, aber ungewöhnliche Partikel ausstoßen, die schneller und heftiger als bislang bekannte Teilchen reagieren (s. STUTTGARTER ZEITUNG vom 5. Februar 2008 "Neuer Dieselruß kann in Körperzellen eindringen"), und was unternimmt die Bundesregierung, um eine Gesundheitsgefährdung von Menschen zu vermeiden, zumal diese modernen Fahrzeuge geltende Emissionsnormen anscheinend einhalten?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 3. Juni 2008

Die Partikelemissionen neuerer Dieselmotoren sind erheblich geringer als die Partikelemissionen älterer Motoren. Bereits vor einigen Jahren gab es eine fachliche Diskussion darüber, ob die Einführung neuer oder verbesserter Einspritztechniken (Hochdruckeinspritzung, Mehrlochdüsen mit geringerem Lochdurchmesser) bei Dieselmotoren eine Verschiebung der Partikelgrößenverteilung zu kleineren Partikeln hin verursachte, so dass trotz erheblich verminderter Partikelmasse eine kontraproduktive Erhöhung der Wirkung auf die menschliche Gesundheit zu befürchten sei. Sowohl Forschungsinstitute als auch Fahrzeughersteller legten Messdaten vor, die diese These je nach Versuchsträger und Messbedingungen belegten oder widerlegten. Eine eindeutige Tendenz war nicht erkennbar. Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass im Mittel über alle neuen Dieselmotoren keine Tendenz zu kleineren Partikeln gegeben ist. Die in der Presse zitierten Untersuchungen des Fritz-Haber-Instituts der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin stellen Einzelergebnisse an einem Nutzfahrzeugmotor dar. Die Aussagen sind hinsichtlich der Versuchsbedingungen und Vergleichsmessungen offenbar nicht vollständig belegt und damit nicht repräsentativ.

Die in neuen Diesel-Pkw bereits heute serienmäßig eingesetzten geschlossenen Partikelfilter filtern über den gesamten Bereich der Partikelgrößenverteilung mit einer Abscheiderate von weit über 90 Prozent und stellen damit eine wirkungsvolle Minderungstechnik dar.

94. Abgeordneter Lutz Heilmann (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung bei der Beurteilung der Gesundheitsgefahren durch Feinstaub neben den Faktoren Masse und Zahl der Partikel auch die Beschaffenheit der Partikel (Form und chemische Zusammensetzung) als ein zentrales Kriterium an, und welche Untersuchungen zur Wirkung von Feinstaub auf Menschen in Abhängigkeit von der Beschaffenheit der Teilchen führt die Bundesregierung durch?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 3. Juni 2008

Feinstaubpartikel, die aus Verbrennungsprozessen entstehen, können gesundheitsschädliche Wirkungen haben. Bekannt ist, dass Zahl und Masse der Partikel wichtige Kriterien für die Wirksamkeit darstellen. Es ist der Bundesregierung ebenfalls bekannt, dass Feinstaubpartikel auch unter toxikologischen Gesichtspunkten wegen unterschiedlicher Inhaltsstoffe (z. B. PAK) schädlich sein und karzinogenes Potential besitzen können. Unklar ist jedoch, ob die chemischen und morphologischen Eigenschaften ein zentrales Beurteilungskriterium für die Gesundheitsgefahren sind. Dies ist zwar anzunehmen, weil ultrafeine Partikel ein besonders ungünstiges Verhältnis von Masse zur Gesamtoberfläche haben (d. h. bei hoher Anzahl ist trotz geringer Masse die Kontakt-/Interaktionsfläche mit körpereigenen Strukturen enorm groß).

Untersuchungen, die die Wirkung von Feinstaub auf Menschen in Abhängigkeit von der chemischen und morphologischen Beschaffenheit der Teilchen zum Ziel haben, werden aus methodischen Gründen bisher noch kaum durchgeführt. Grund ist die heterogene Zusammensetzung von Feinstaub und die Schwierigkeit, die beobachteten Effekte den möglichen Inhaltsstoffen zuzuschreiben, deren Identifizierung und Messung eine große Herausforderung darstellt.

Insbesondere auf epidemiologischer Ebene und bei Betrachtung von Langzeitwirkungen ist die Abgrenzung von Auswirkungen bestimmter Feinstaubfraktionen (insbesondere hinsichtlich der chemischen Zusammensetzung) von den Wirkungen anderer (auch gasförmiger) Luftschadstoffe ein bisher ungelöstes Problem. Es ist erst dann lösbar, wenn Messungen der Zahl, Oberflächenbeschaffenheit und chemischen Zusammensetzung von Feinstaubpartikeln in größerem Umfang als derzeit möglich erfolgen können.

95. Abgeordneter Lutz Heilmann (DIE LINKE.) Wurde die Studie der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung "Projekt zur Optimierung der Emissionen aus Bürogeräten, Vervollkommnung der Prüfmethoden" (Umweltforschungsplan 2004, FKZ Nr. 20495373), die im Jahr 2004 begonnen wurde, bereits veröffentlicht, und wenn nein, warum ist dies bislang noch nicht geschehen?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 6. Juni 2008

Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben im Rahmen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Es steht im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Vergabegrundlagen für das Umweltzeichen Der Blaue Engel. Die fachliche Betreuung liegt beim Umweltbundesamt, Auftragnehmer ist die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.

Der Abschlussbericht des Umweltbundesamtes mit einem entsprechenden Veröffentlichungsvorschlag liegt seit dem 20. Mai 2008 vor. Die Veröffentlichung ist als Kurzfassung in der Zeitschrift "UM-WELT" und vollständig in der Reihe "Texte" des Umweltbundesamtes vorgesehen. Teilergebnisse des Vorhabens wurden bereits veröffentlicht und flossen zeitnah in die Weiterentwicklung des Umweltzeichens Der Blaue Engel für Bürogeräte mit Druckfunktion ein. Das Prüfverfahren zur Bestimmung der Emissionen aus Bürogeräten wurde als Bestandteil in die Norm ISO/IEC 23860:2007 aufgenommen. Ergebnisse der Emissionsprüfungen von Druckern sind kürzlich in die vom Bundesinstitut für Risikobewertung veröffentlichte Bewertung möglicher gesundheitlicher Risiken durch Druckeremissionen (Gesundheitliche Bewertung Nr. 014/2008 vom 31. März 2008) eingeflossen.

96. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Position vertritt die Bundesregierung auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit der aktuellen Novelle der Abfallrahmenrichtlinie hinsichtlich der Festschreibung von konkreten Abfallvermeidungszielen und dem Zeitpunkt, wann diese zu erreichen sind, und für welche Instrumente setzt sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ein?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 6. Juni 2008

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Vermeidung von Abfällen nach dem geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfällgesetz (KrW-/AbfG) eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Die Bedeutung dieses Prinzips wird im zukünftigen Abfällrecht auf nationaler und europäischer Ebene noch verstärkt werden. Nach dem unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft herbeigeführten Gemeinsamen Standpunkt genießt die Abfällvermeidung gegenüber den verschiedenen Verwertungsstufen und der Abfällbeseitigung klare Priorität und kann erstmals über das dem § 22 KrW-/AbfG nachgebildete Instrument der Produktverantwortung von den Mitgliedstaaten in effizienter Weise umgesetzt sowie durch Vermeidungsprogramme der Mitgliedstaaten flankiert werden.

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (EP) hat im Rahmen der zweiten Lesung eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen, die zwischen EP, EU-Kommission und Rat (Trilog) diskutiert wurden. Im Zusammenhang mit der Abfallvermeidung wurde vorgeschlagen,

dass die einzelnen Mitgliedstaaten ihr gesamtes Abfallaufkommen bis zum Jahr 2012 auf das Niveau von 2009 stabilisieren müssen und hierzu ergänzende Maßnahmen zu entwickeln haben. Die vom EP-Umweltausschuss vorgeschlagenen Ziele sind jedoch nicht auf ihre Realisierbarkeit hin untersucht worden. Selbst eine europaweit verlässliche Datenbasis des mitgliedstaatlichen Abfallaufkommens ist bislang nicht vorhanden. Schließlich lassen sich die gegenwärtig in der Abfallrahmenrichtlinie geregelten und den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Instrumente nicht – insbesondere wie vom EP gefordert kurzfristig – dergestalt einsetzen, dass mit ihnen die Zielerreichung wirklich gewährleistet werden könnte. Dies gilt insbesondere für die Mitgliedstaaten, die erst jetzt die Weichen für eine nachhaltige Abfallwirtschaft stellen.

Inzwischen ist im Trilogverfahren jedoch ein – zunächst noch informeller – Kompromiss gefunden worden, der die wesentlichen Eckpunkte des Gemeinsamen Standpunktes des Rates verteidigt und einen angemessenen und für die Mitgliedstaaten auch praktikablen Lösungsansatz bei den Vermeidungszielen erreicht hat. Hinsichtlich der Vermeidungsziele wurde ein tragfähiges und maßvolles Mandat der EU-Kommission für eine Weiterentwicklung des Vermeidungsansatzes normiert, das insbesondere die Evaluation der Abfallentwicklung, die Neuausrichtung einer Ökodesignpolitik sowie den Vorschlag von Vermeidungszielen umfasst.

Die Bundesregierung und die Mitgliedstaaten haben damit gezeigt, dass sie einer Verstärkung der Instrumente der Abfallvermeidung aufgeschlossen gegenüberstehen.

97. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie sieht der Aktionsplan zum Aufbau einer Kreislaufwirtschaft konkret aus, auf den sich die G8-Umweltminister bei ihren Beratungen im japanischen Kobe auf Initiative von Japan geeinigt haben, und welche Verhandlungsposition vertritt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang vor allem hinsichtlich der Abfallvermeidung und der Energiegewinnung aus Abfällen?

# Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 6. Juni 2008

Der Kobe-3R-Aktionsplan (Reduce, Reuse, Recycle – Vermeiden, Wiederverwenden, Recyceln), der am 26. Mai 2008 in Kobe von den G8-Umweltministern verabschiedet wurde, beschreibt einen allgemeinen Handlungsrahmen für die G8, den sie flexibel gestalten können. Seine Ziele umfassen die Stärkung der Abfallvermeidung, die Steigerung der Ressourcenproduktivität, den umweltverträglichen Austausch von Stoffen und Abfällen sowie die Kooperation mit Schwellen- und Entwicklungsländern.

Konkret bindet der 3R-Aktionsplan die G8-Staaten, ihre nationalen Aktivitäten in neuen Handlungsfeldern zu verstärken:

Abfallvermeidung,

- Steigerung der Ressourcenproduktivität,
- Synergien zwischen Anwendung von 3R und Reduktion von Treibhausgasemissionen,
- technische Innovationen und Ökodesign,
- umweltverträglicher Austausch von Ressourcen, Gütern und Stoffen.
- Produkt- und Güterhandel und grenzüberschreitende Abfallverbringung,
- Kooperation mit Schwellen- und Entwicklungsländern,
- Know-how-Transfer und Umweltbildung,
- Kooperation mit Akteuren des Staates, der Wirtschaft, der Forschung sowie mit internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen.

Dem verabschiedeten Plan waren Expertentreffen in Deutschland und Japan (Tokio und Chiba 2008) vorausgegangen. Deutschland hatte insbesondere durch die Organisation und inhaltliche Ausrichtung der Abteilungsleiterkonferenz in Bonn im Oktober 2007 bereits den Grundstein für die thematische Einbettung umweltpolitisch wichtiger Themen, u. a. zur Abfallvermeidung und zur Energiegewinnung aus Abfällen, in den Prozess der Planvorbereitung gelegt. Die Bedeutung dieser beiden Themen blieb unumstritten während der weiteren Verhandlungen.

Parallel zeigen sich jedoch Schwierigkeiten bei der Konsensfindung zu anderen, ebenfalls von Deutschland angeregten Themen, insbesondere bei den Fragen der Kontrolle der grenzüberschreitenden Abfallverbringung, der Umweltstandards und der abfallwirtschaftlichen Zusammenhänge mit dem Klimaschutz. Hier hat sich Deutschland, gemeinsam mit den europäischen G8-Staaten und der EU-Kommission, mit Erfolg dafür eingesetzt, dass

- die prioritäre Bedeutung des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung im Aktionsplan unterstrichen wird,
- die Einhaltung hoher Umweltstandards bei der Abfallbehandlung und -verwertung einschließlich energetischer Nutzung anerkannt wird und
- Aktivitäten im Vorfeld der Deponierung, wie z. B. Getrenntsammlung, energetische Verwertung, im Hinblick auf ihr Emissionsminderungspotential eine höhere Bedeutung erhalten.

Insgesamt stellt der verabschiedete Aktionsplan aus Sicht der Bundesregierung einen wichtigen Meilenstein in der Entwicklung der internationalen Abfallwirtschaft dar, da er auf deren enge Verknüpfungen mit Klimaschutz und Ressourceneffizienz hinweist, wichtige Impulse für die internationale Zusammenarbeit gibt und die Bedeutung bestehender internationaler Regelungen, insbesondere des Basler Übereinkommens, bestätigt.

98. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viel Prozent der für das europäische Natura-2000-Schutzgebietsnetz gemeldeten deutschen Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebiete sind als nationale Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ausgewiesen, und welche Anteile fallen auf die einzelnen Schutzgebietskategorien?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 30. Mai 2008

Gemäß § 33 Abs. 2 BNatSchG ist ein Natura-2000-Gebiet im Regelfall ganz oder teilweise gemäß einer Schutzkategorie des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Nationalpark, Naturpark, Biosphärenreservat) unter Schutz zu stellen. Unter den Voraussetzungen des § 33 Abs. 4 BNatSchG kann davon abgewichen werden, sofern dadurch ein gleichwertiger Schutz gewährleistet ist.

Nach Angaben der Bundesländer für den ersten umfassenden nationalen Bericht zur Umsetzung der FFH-Richtlinie vom Dezember 2007 sind rd. 23 Prozent der gesamten gemeldeten FFH-Gebiete bisher als besonderes Schutzgebiet gemäß Artikel 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie ausgewiesen. Dieser Anteil liegt bei den terrestrischen FFH-Gebieten bei rd. 30 Prozent und bei den marinen FFH-Gebieten bei rd. 13 Prozent.

Da die fachliche Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie in Deutschland entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung im Naturschutz den Bundesländern obliegt (außer für Ausschließliche Wirtschaftszonen) und der Prozess der Ausweisung der an die Europäische Kommission gemeldeten Natura-2000-Gebiete noch nicht abgeschlossen ist, sind diese Angaben als vorläufig zu betrachten. Nähere Angaben zur Unterschutzstellung von Natura-2000-Gebieten nach den Schutzgebietskategorien des Bundesnaturschutzgesetzes liegen dem Bund nicht vor.

Zur flächenmäßigen Überlappung der gemeldeten deutschen FFHbzw. Vogelschutzgebiete mit den Schutzgebietskategorien des Bundesnaturschutzgesetzes wird auf den Bericht "Ausgewählte Aspekte des deutschen Schutzgebietsnetzes" des Bundesamtes für Naturschutz vom März 2008 in der Zeitschrift "NATUR UND LANDSCHAFT", Heft 3/2008, verwiesen.

99. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP) Zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die Strahlenbelastung durch den gleichzeitigen Einsatz z. B. von Mobilfunkendgeräten, kabellosen Internetverbindungen und schnurlosen Telefonen (DECT-Telefonen) auch über die gesetzlich festgelegten Grenzwerte steigen kann, Konsequenzen, etwa für die Bemessung von Grenzwerten?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 3. Juni 2008

Der Bundesregierung liegen im Bereich der Hochfrequenz, anders als im Bereich der niederfrequenten Strahlung, keine Hinweise vor, dass es durch den gleichzeitigen Betrieb der genannten Geräte zu einer Überschreitung der in der Empfehlung des Rates vom 12. Juli 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz–300 GHz) (1999/519/EG) festgelegten Grenzen kommt bzw. kommen könnte.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat gleichwohl im Rahmen des Umweltforschungsplans Vorhaben vergeben, mit denen derartigen Fragestellungen bei komplexen Expositionsszenarien nachgegangen wird. Mit den Ergebnissen dieser Studie ist noch 2008 zu rechnen.

100. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP) Wie viele Bundesmittel sind im Zeitraum 2002 bis 2007 jeweils für die Forschung und Entwicklung von atomaren, fossilen und erneuerbaren Energien geflossen (bitte um tabellarische Übersicht nach Jahren und Energieformen)?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 3. Juni 2008

Eine Übersicht über die jährlichen Ausgaben der Bundesregierung für Forschung und Entwicklung moderner Energietechnologien findet sich im "Bundesbericht Forschung und Innovation 2008" für die Jahre ab 2005, im Bericht "Forschung und Innovation in Deutschland 2007" für die Jahre ab 1993 (ohne 2002) und im "Bundesbericht Forschung 2006" für das Jahr 2002. Demnach hat die Bundesregierung folgende Mittel (in Mio. Euro) für die Energieforschung ausgegeben:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kohle und andere fossile Energieträger / Erneuerbare Energien und rationelle Energieverwendung	209,4	207,6	191,2	232,2	225,1	245,4
Nukleare Energieforschung	97,3	90,9	92,2	88,7	89,3	89,5
Beseitigung kerntechnischer Anlagen; Risikobeteiligung	9,1	5,0	5,2	4,0	4,2	4,3
Fusionsforschung	88,6	115,3	115,9	115,0	114,4	114,3
Energieforschung und Energietechnologie	404,4	418,9	404,4	439,9	432,9	453,4

Die Kategorisierung nach "Kohle und andere fossile Energieträger/ Erneuerbare Energien und rationelle Energieverwendung", "Nukleare Energieforschung", "Beseitigung kerntechnischer Anlagen; Risikobeteiligung" sowie "Fusionsforschung" orientiert sich an der vorgegebenen Leistungsplansystematik der Bundesregierung. Eine andere Kategorisierung ist nicht vorgesehen.

101. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung die Vorschläge der geplanten CCS-Richtlinie (Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006) zur Haftungsabgrenzung zwischen Unternehmen und öffentlicher Hand – insbesondere im Hinblick auf die mit Artikel 18 verbundenen finanziellen Risiken für die Mitgliedstaaten –, und wie positioniert sich die Bundesregierung diesbezüglich im Rat?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 6. Juni 2008

Die vorgeschlagene Regelung des Haftungsübergangs für die unterirdischen Lagerstätten von den Betreibern auf die öffentliche Hand bedarf einer sorgfältigen Prüfung. Hier ist darauf hinzuwirken, dass ein Haftungssystem geschaffen wird, welches sich stärker am Verursacherprinzip orientiert und eine ungerechtfertigte Kostenfreistellung der Betreiber verhindert.

102. Abgeordneter Horst Meierhofer (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Kontext eine Versicherungspflicht?

# Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 6. Juni 2008

Ziel der Bundesregierung ist es, darauf hinzuwirken, dass ein Haftungssystem geschaffen wird. Eine Pflichtversicherung ist dabei eine von mehreren denkbaren Möglichkeiten.

# Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

103. Abgeordneter Roland Claus (DIE LINKE.)

Wie hoch war das Finanzvolumen der 47 Aufträge, die sich ausschließlich bzw. überwiegend mit Ostdeutschland beschäftigen und die bislang in dieser Legislaturperiode im Rahmen der Auftragsforschung durch die Bundesregierung an in Westdeutschland (mit Berlin) ansässige Auftragnehmer vergeben wurden, und wie hoch war das Finanzvolumen der 34 Aufträge, die an in Ostdeutschland (ohne Berlin) ansässige Auftragnehmer vergeben wurden?

# Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer vom 30. April 2008

Das Finanzvolumen der 47 Aufträge, die sich ausschließlich bzw. überwiegend mit Ostdeutschland beschäftigen und die bislang in dieser Legislaturperiode im Rahmen der Auftragsforschung durch die Bundesregierung an in Westdeutschland (mit Berlin) ansässige Auftragnehmer vergeben wurden, beträgt 5 280 000 Euro. Das Finanzvolumen der 34 Aufträge, die an in Ostdeutschland (ohne Berlin) ansässige Auftragnehmer vergeben wurden, beträgt 2 321 000 Euro (Stand: 29. April 2008).

Berlin, den 6. Juni 2008

